Richtlinien und Lehrpläne
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen

Fachschule für Wirtschaft
Fachrichtung Betriebswirtschaft

Schwerpunkt: Finanzdienstleistungen

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

7509/2014

Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 08/14

Sekundarstufe II - Berufskolleg; Bildungsgänge der Fachschulen; Lehrpläne

Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 7.7.2014 - 313.6.08.01.13

Für die in der Anlage 1 aufgeführten Bildungsgänge der Fachschulen werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.08.2014 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die in der Anlage 2 aufgeführten Lehrpläne zur Erprobung, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, werden aufgehoben.

Anlage 1: Lehrpläne, die zum 1.8.2014 in Kraft treten:

Heft	Bereich/Fachrichtung/Schwerpunkt
7001	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich (Bass 15-39 Nr. 1)
7101	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Gartenbau, Schwerpunkt Dienstleistungsgartenbau (Bass 15-39 Nr. 101)
7102	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Gartenbau, Schwerpunkt Produktion und Vermarktung (Bass 15-39 Nr. 102)
7103	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft (Bass 15-39 Nr. 103)
7104	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft, Schwerpunkt Ökologischer Landbau (Bass 15-39 Nr. 104)
7201	Fachschule für Gestaltung, Fachrichtung Mode (Bass 15-39 Nr. 201)
7202	Fachschule für Gestaltung, Fachrichtung Edelmetallgestaltung (Bass 15-39 Nr. 202)
7301	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Großhaushalt (Bass 15-39 Nr. 301)
7302	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft (Bass 15-39 Nr. 302)
7303	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Hotel und Gaststätten (Bass 15-39 Nr. 303)
7421	Fachschule für Technik, Fachrichtung Augenoptik (Bass 15-39 Nr. 401)
7428	Fachschule für Technik, Fachrichtung Baudenkmalpflege und Altbauerneuerung (Bass 15-39 Nr. 428)
7405	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bautechnik (Bass 15-39 Nr. 405)
7407	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bekleidungstechnik (Bass 15-39 Nr. 407)
7406	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bergbautechnik (Bass 15-39 Nr. 406)
7422	Fachschule für Technik, Fachrichtung Chemietechnik (Bass 15-39 Nr. 422)
7408	Fachschule für Technik, Fachrichtung Druck- und Medientechnik (Bass 15-39 Nr. 408)
7401	Fachschule für Technik, Fachrichtung Elektrotechnik (Bass 15-39 Nr. 401)
7410	Fachschule für Technik, Fachrichtung Fahrzeugtechnik (Bass 15-39 Nr. 410)
7429	Fachschule für Technik, Fachrichtung Farb- und Lacktechnik (Bass 15-39 Nr. 429)
7420	Fachschule für Technik, Fachrichtung Galvanotechnik (Bass 15-39 Nr. 420)
7431	Fachschule für Technik, Fachrichtung Gebäudesystemtechnik (Bass 15-39 Nr. 431)
7416	Fachschule für Technik, Fachrichtung Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik (Bass 15-39 Nr. 416)
7409	Fachschule für Technik, Fachrichtung Holztechnik (Bass 15-39 Nr. 409)
7426	Fachschule für Technik, Fachrichtung Kältetechnik (Bass 15-39 Nr. 426)
7417	Fachschule für Technik, Fachrichtung Korrosionsschutztechnik (Bass 15-39 Nr. 417)
7427	Fachschule für Technik, Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik (Bass 15-39 Nr. 427)

7411 Fachschule für Technik, Fachrichtung Kunststoff- und Kautschuktechnik (Bass 15-39 Nr. 411)

7412 Fachschule für Technik, Fachrichtung Lebensmitteltechnik (Bass 15-39 Nr. 412)

7423 Fachschule für Technik, Fachrichtung Luftfahrttechnik (Bass 15-39 Nr. 423)

7404 Fachschule für Technik, Fachrichtung Maschinenbautechnik (Bass 15-39 Nr. 404)

7403 Fachschule für Technik, Fachrichtung Mechatronik (Bass 15-39 Nr. 403)

7424 Fachschule für Technik, Fachrichtung Medien (Bass 15-39 Nr. 424)

7413 Fachschule für Technik, Fachrichtung Medizintechnik (Bass 15-39 Nr. 413)

7430 Fachschule für Technik, Fachrichtung Metallbautechnik (Bass 15-39 Nr. 430)

7425 Fachschule für Technik, Fachrichtung Spreng- und Sicherheitstechnik (Bass 15-39 Nr. 425)

7418 Fachschule für Technik, Fachrichtung Textiltechnik (Bass 15-39 Nr. 418)

7414 Fachschule für Technik, Fachrichtung Umweltschutztechnik (Bass 15-39 Nr. 414)

7415 Fachschule für Technik, Fachrichtung Vermessungstechnik (Bass 15-39 Nr. 415)

7419 Fachschule für Technik, Fachrichtung Werkstofftechnik (Bass 15-39 Nr. 419)

7501 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkte Absatzwirtschaft, Finanzwirtschaft, Logistik, Medizinische Verwaltung, Produktionswirtschaft, Personalwirtschaft, Rechnungswesen, Recht, Steuern, Wirtschaftsinformatik (Bass 15-39 Nr. 501)

7508 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Möbelhandel (Bass 15-39 Nr. 508

7509 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Finanzdienstleistungen (Bass 15-39 Nr. 509)

7510 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe (Bass 15-39 Nr. 510)

7511 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit (Bass 15-39 Nr. 511)

7402 Fachschule für Informatik, Fachrichtung Technische Informatik (Bass 15-39 Nr. 402)

7504 Fachschule für Informatik, Fachrichtung Wirtschaftsinformatik (Bass 15-39 Nr. 504)

Anlage 2: aufgehobene Lehrpläne zur Erprobung

Heft	Bereich/Fachrichtung/Schwerpunkt
7001	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 1)
7101	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Gartenbau, Schwerpunkt Dienstleistungsgartenbau – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 101)
7102	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Gartenbau, Schwerpunkt Produktion und Vermarktung – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 102)
7103	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 103)
7104	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft, Schwerpunkt Ökologischer Landbau – RdErl. v. 3.8.2005 (Bass 15-39 Nr. 104)
7201	Fachschule für Gestaltung, Fachrichtung Mode – RdErl. v. 30.5.2006 (Bass 15-39 Nr. 201)
7202	Fachschule für Gestaltung, Fachrichtung Edelmetallgestaltung – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 202)
7301	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Großhaushalt – RdErl. v. 3.8.2005 (Bass 15-39 Nr. 301)
7302	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft – RdErl. v. 3.8.2005 (Bass 15-39 Nr. 302)
7303	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Hotel und Gaststätten – RdErl. v. 26.7.2006 (Bass 15-39 Nr. 303)
7421	Fachschule für Technik, Fachrichtung Augenoptik – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 421)
7428	Fachschule für Technik, Fachrichtung Baudenkmalpflege und Altbauerneuerung – RdErl. v. 9.3.2011 (Bass 15-39 Nr. 428)
7405	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bautechnik – RdErl. v. 3.8.2005 (Bass 15-39 Nr. 405)
7407	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bekleidungstechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 407)
7406	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bergbautechnik – RdErl. v. 3.8.2005 (Bass 15-39 Nr. 406)
7422	Fachschule für Technik, Fachrichtung Chemietechnik – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 422)
7408	Fachschule für Technik, Fachrichtung Druck- und Medientechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 408)
7401	Fachschule für Technik, Fachrichtung Elektrotechnik – RdErl. v. 28.8.2007 (Bass 15-39 Nr. 401)
7410	Fachschule für Technik, Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 410)
7429	Fachschule für Technik, Fachrichtung Farb- und Lacktechnik – RdErl. v. 5.8.2011 (Bass 15-39 Nr. 429)
7420	Fachschule für Technik, Fachrichtung Galvanotechnik – RdErl. v. 26.7.2006 (Bass 15-39 Nr. 420)

7431 Fachschule für Technik, Fachrichtung Gebäudesystemtechnik – RdErl. v. 5.8.2011 (Bass 15-39 Nr. 431)

7416 Fachschule für Technik, Fachrichtung Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik – RdErl. v. 30.5.2006 (Bass 15-39 Nr. 416)

7409 Fachschule für Technik, Fachrichtung Holztechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 409)

7426 Fachschule für Technik, Fachrichtung Kältetechnik – RdErl. v. 28.8.2007 (Bass 15-39 Nr. 426)

7417 Fachschule für Technik, Fachrichtung Korrosionsschutztechnik – RdErl. v. 30.5.2006 (Bass 15-39 Nr. 417)

7427 Fachschule für Technik, Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik – RdErl. v. 28.8.2007 (Bass 15-39 Nr. 427)

7411 Fachschule für Technik, Fachrichtung Kunststoff- und Kautschuktechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 411)

7412 Fachschule für Technik, Fachrichtung Lebensmitteltechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 412)

7423 Fachschule für Technik, Fachrichtung Luftfahrttechnik – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 423)

7404 Fachschule für Technik, Fachrichtung Maschinenbautechnik – RdErl. v. 3.5.2005 (Bass 15-39 Nr. 404)

7403 Fachschule für Technik, Fachrichtung Mechatronik – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 403)

7424 Fachschule für Technik, Fachrichtung Medien – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 424)

7413 Fachschule für Technik, Fachrichtung Medizintechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 413)

7430 Fachschule für Technik, Fachrichtung Metallbautechnik – RdErl. v. 5.8.2011 (Bass 15-39 Nr. 430)

7425 Fachschule für Technik, Fachrichtung Spreng- und Sicherheitstechnik – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 425)

7418 Fachschule für Technik, Fachrichtung Textiltechnik – RdErl. v. 30.5.2006 (Bass 15-39 Nr. 418)

7414 Fachschule für Technik, Fachrichtung Umweltschutztechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 414)

7415 Fachschule für Technik, Fachrichtung Vermessungstechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 415)

7419 Fachschule für Technik, Fachrichtung Werkstofftechnik – RdErl. v. 30.5.2006 (Bass 15-39 Nr. 419)

7501 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkte Absatz, Personal, Produktion, Rechnungswesen, Wirtschaftsinformatik – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 501)

7510 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe – RdErl. v. 26.7.2006 (Bass 15-39 Nr. 510)

7508 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Möbelhandel – RdErl. v. 3.5.2005 (Bass 15-39 Nr. 508)

7511 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 511)

7509 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Finanzdienstleistung – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 509)

7402 Fachschule für Technik, Fachrichtung Informatik – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 402)

7504 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Informatik – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 504)

7502 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Finanzwirtschaft – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 502)

7506 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Logistik – RdErl. v. 3.5.2005 (Bass 15-39 Nr. 506)

7507 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Medizinische Verwaltung – RdErl. v. 3.5.2005 (Bass 15-39 Nr. 507)

7505 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Recht – RdErl. v. 3.5.2005 (Bass 15-39 Nr. 505)

7503 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Steuern – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 503)

Inhalt **Seite**

1 Bildungsgänge der Fachschule ... 11
1.1 Intention der Bildungsgänge ... 11
1.2 Organisatorische Struktur ... 12
1.3 Didaktische Konzeption ... 12
1.4 Hinweise zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife ... 15
2 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Finanzdienstleistungen ... 20
2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel ... 20
2.2 Stundentafel ... 22
2.3 Selbstlernphasen ... 23
2.4 Projektarbeit ... 23
2.5 Fachrichtungsbezogener Lernbereich ... 25
2.6 Fachrichtungsübergreifender Lernbereich ... 33
2.7 Differenzierungsbereich ... 36
2.8 Lernfelder ... 37
2.8.1 Die Entwicklung einer Lernfeldstruktur ... 37
2.8.2 Übersicht zu den Lernfeldern ... 41
2.8.3 Beschreibung der Lernfelder ... 41

1 Bildungsgänge der Fachschule

1.1 Intention der Bildungsgänge

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung

Fachschulen bauen auf der beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrungen (postsekundare Ausbildung) auf: Sie bieten in Vollzeit- oder Teilzeitform (berufsbegleitend) eine berufliche Weiterbildung mit einem staatlich zertifizierten Berufsabschluss. Fachschulen entwickeln sich entsprechend den wachsenden Qualifikationsanforderungen weiter. Sie vertiefen und erweitern die Fach- und Allgemeinbildung auf wissenschaftspropädeutischer Grundlage und ermöglichen damit den Erwerb allgemein bildender Abschlüsse.

Fachschulen qualifizieren zur Übernahme erweiterter Verantwortung und Führungstätigkeit

Fachschulen vermitteln erweiterte berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse für Fachkräfte in der beruflichen Praxis.

Studierende qualifizieren sich für übergreifende oder spezielle Aufgaben koordinierender, gestaltender, anleitender oder pädagogischer Art. Gelernt wird, komplexe Arbeiten selbstständig zu bewältigen, Entscheidungen zu treffen, ihre Umsetzung zu planen, sie durchzuführen und zu reflektieren, verantwortlich in aufgaben- und projektbezogenen Teams tätig zu werden, Führungsaufgaben in definierten Funktionsbereichen zu übernehmen.

Die erweiterte berufliche Handlungskompetenz, die an Fachschulen erworben wird, entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Human- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz.

- Durch Fachkompetenz werden die Studierenden befähigt, berufliche Aufgaben selbstständig, sachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und die Ergebnisse zu beurteilen.
- Human- und Sozialkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, in gesellschaftlichen wie beruflichen Situationen verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere im Hinblick auf Teamarbeit bedeutet dies im beruflichen Kontext die Fähigkeit zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen.
- Die Methodenkompetenz ermöglicht zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben. Planungsverfahren, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien sollen zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbstständig ausgewählt, angewandt und weiterentwickelt werden.
- Lernkompetenz ist die Grundlage, um aktiv und eigenständig an den gesellschaftlichen und beruflichen Veränderungen teilnehmen zu können. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Beruf hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln.

Zu einer umfassenden Handlungskompetenz gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradierter männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Die in Fachschulen vermittelten Kompetenzen werden nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen der Niveaustufe 6 zugeordnet.

Fachschulen orientieren sich an den aktuellen Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt

Unsere Arbeitswelt ist in den Produktions-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbereichen von Wandlungen und Umbrüchen in den Produktions-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbereichen geprägt. Berufliche Anforderungen und Berufsbilder ändern sich entsprechend. Fachschulen müssen rasch und flexibel auf neue Qualifikationsanforderungen reagieren können. Das wird durch curriculare Grundlagen ermöglicht, die den Unterricht an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben orientieren. Sie bieten darüber hinaus Zusatzqualifikationen in Aufbaubildungsgängen an.

Fachschulen vermitteln Studierfähigkeit

Der Abschluss eines mindestens zweijährigen Fachschulbildungsgangs ermöglicht den zusätzlichen Erwerb einer durch Vereinbarung der Kultusministerkonferenz bundesweit anerkannten Fachhochschulreife. Damit werden gute Grundlagen für ein erfolgreiches Fachhochschulstudium gelegt.

Fachschulen qualifizieren zur beruflichen Selbstständigkeit

Der Abschluss der Fachschule befähigt zur beruflichen Selbstständigkeit und ist z. B. anerkannt als Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle.

(Beschluss des „Bund-Länder-Ausschusses Handwerksrecht“ zum Vollzug der Handwerksordnung vom 21. November 2000 und der Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei der Eintragung in die Handwerksrolle und bei der Meisterprüfung im Handwerk vom 2. November 1982, § 1)

1.2 Organisatorische Struktur

Die Fachschulen sind in Fachrichtungen und Schwerpunkte gegliedert. Der Pflichtunterricht für die Studierenden beträgt in einjährigen 1200, in zweijährigen 2400 und in dreijährigen Bildungsgängen 3600 Unterrichtsstunden. Die Stundentafel ist nach Lernbereichen und Fächern gegliedert. Sie umfasst den fachrichtungsübergreifenden, den fachrichtungsbezogenen Lernbereich mit der Projektarbeit und den Differenzierungsbereich. Diese sind aufeinander abzustimmen.

Für Absolventinnen und Absolventen der Fachschule können Aufbaubildungsgänge eingerichtet werden, die in der Regel 600 Unterrichtsstunden umfassen.

1.3 Didaktische Konzeption

Handlungsorientierung

Die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz erfordert die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben. In diesem Zusammenhang wird mit Handlungsorientierung das didaktische und lernorganisatorische Konzept für die Gestaltung des Unterrichts bezeichnet. Der Unterricht soll die Studierenden zunehmend in die Lage versetzen, die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess zu übernehmen.

Handlungsorientierte Lernprozesse sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine berufliche Aufgabe, die zum Handeln auffordert.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an.

- Die Handlung wird von den Lernenden selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet.
- Die Lernprozesse werden von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden.

Handlungsfelder

Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren.

Lernfelder

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Lernfelder sind durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und durch Inhalte ausgelegt. Die Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen wird in Bildungsgangkonferenzen geleistet.

Lernfelder sind mit Zeitrichtwerten versehen.

Lernsituationen

Das Lernen in Lernfeldern wird über Lernsituationen organisiert und strukturiert. Lernsituationen sind didaktisch ausgewählte praxisrelevante Aufgaben. Sie werden durch die Bildungsgangkonferenz entwickelt und festgelegt. Die Bildungsgangkonferenz muss sicherstellen, dass durch die Gesamtheit der Lernsituationen die Intentionen des Lernfeldes insgesamt erfasst werden. Lernen in Lernsituationen ist handlungsorientiertes Lernen.

Fächer

Fächer sind landeseinheitlich inhaltlich-organisatorische Einheiten, die auf den Zeugnissen ausgewiesen und benotet werden. Sie sind mit zugeordneten Jahresstunden in den Stundentafeln für die Fachschulen festgelegt.

Inhalte, die aufgrund von KMK- Vereinbarungen ausgewiesen werden müssen, sind den Lernfeldern zugeordnet.

Selbstlernphasen

Von den Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können unter Einbeziehung der in der Rahmenstundentafeln E1 bis E3 ausgewiesenen Projektarbeit bis zu 20 v. H., jedoch nicht mehr als 480 Unterrichtsstunden, als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen (Selbstlernphasen) organisiert werden. (APO-BK Anlage E)

Selbstlernphasen fordern in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozess und Kompetenzentwicklung zu übernehmen. Dies geschieht dadurch, dass die Lehrenden schrittweise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Studierenden abgeben. Die Studierenden werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrenden: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrenden und

Studierenden, die individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln. Eine besondere Herausforderung für die Lehrenden ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz- und Selbstlernphasen.

Die organisatorischen Regelungen zu den Selbstlernphasen trifft die Bildungsgangkonferenz. Sie stimmt die Selbstlernphasen mit der didaktischen Jahresplanung ab und entwickelt Kriterien zur Leistungsbewertung.

Die Inhalte der Selbstlernphasen werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet. Dabei können sie mit zunehmendem Kompetenzgewinn umfangreicher und komplexer werden. Dies kann von der unterrichtsvorbereitenden Erarbeitung von Aufgaben über die Bearbeitung eines linear aufgebauten Lernprogramms bis zur völlig selbständigen Erarbeitung einer Lernsituation reichen. Methodisch sind hierbei Fallstudie oder Studienbrief ebenso möglich wie die Nutzung von E-Learning-Verfahren. Letztere tragen durch die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität der Selbstlernphase Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse einer Selbstlernphase wird bei der Bewertung der Fächer berücksichtigt, denen das jeweilige Lernfeld zugeordnet ist. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Studierenden zugeordnet werden können.

Projektarbeit

Die Projektarbeit hat aufgrund ihres Stellenwertes in der Stundentafel den Status eines Faches und wird auf dem Zeugnis unter Angabe des Themas bzw. der Themen mit einer Note ausgewiesen. Die unterrichtliche Umsetzung erfolgt in der zweiten Hälfte des Bildungsgangs in der Regel zeitlich zusammenhängend (geblockt). In der Vollzeitform findet während der Projektarbeit kein weiterer Unterricht statt.

Die Projektarbeit liefert den lernorganisatorischen Rahmen, in dem, losgelöst von Zuordnungen zu anderen Fächern oder Lernfeldern, erworbene Kompetenzen bei der Durchführung eines umfassenden berufsrelevanten Projektes angewandt und weiterentwickelt werden können. Dies gilt in besonderem Maße für die im Rahmen von Selbstlernphasen erworbenen Kompetenzen.

Für die Projektarbeit werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht. Die Themen der Projekte können durch die Arbeitsgruppen selbst gewählt werden. Dabei stehen die Lehrenden beratend zur Seite, um zu gewährleisten, dass die Projekte sowohl realisierbar sind als auch dem der Kompetenzentwicklung entsprechenden Anforderungsniveau gerecht werden. Die Projekte werden in Arbeitsgruppen teamorientiert durchgeführt. Die Gestaltung und der Verlauf des Arbeitsprozesses ist neben der Erstellung und Präsentation eines Arbeitsproduktes als Ergebnis der Projektarbeit anzusehen.

Die Lehrenden haben während der Umsetzung des Projektes die Aufgabe, durch ihre moderierende und beratende Unterstützung adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der Projektarbeit werden die Leistungen der einzelnen Studierenden bewertet. Dabei sind sowohl prozess- als auch situationsorientierte Formen der Lernerfolgsüberprüfung vorzusehen.

Bildungsgangarbeit

Die zentrale didaktische Arbeit wird in den Bildungsgangkonferenzen geleistet; hier finden die nach APO-BK notwendigen Festlegungen und Absprachen sowie die wesentlichen pädagogischen Beratungen und Abstimmungen zur Leistungsbewertung statt. Die Umsetzung der

in den vorherigen Abschnitten beschriebenen didaktischen Konzeption erfolgt in einer didaktischen Jahresplanung durch die Bildungsgangkonferenz.

Die Bildungsgangkonferenz hat im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans folgende Aufgaben:

- Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Kompetenzbeschreibungen, Inhaltsangaben und Zeitrichtwerte verbindlich sind.
- ggf. weitere Festlegung/Änderung der Zuordnung von FHR-Standards. Die FHR-Standards sind Bestandteil des Lehrplans.
- Planung der Lernorganisation; ggf. unter Berücksichtigung von Selbstlernphasen.
- Planung der Projektarbeit.
- Leistungsbewertung.
- Planung des Fachschulexamens.
- Evaluation.

Die genannten Aufgaben sind in der didaktischen Jahresplanung zu dokumentieren.

KMK-FHR- Standards

Die im Beschluss der Kultusministerkonferenz festgelegten Standards (siehe 1.4) sind im Kapitel „2.7 Lernfelder“ unter "Beschreibung der Lernfelder" den Fächern bzw. den Inhalten zugeordnet, soweit diese nicht über die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs abgedeckt werden. Für eine vereinfachte Darstellung der Zuordnung sind dort nur die Ziffern der Nummerierungen aufgenommen, die im folgenden Kapitel: „IV Standards“ festgelegt wurden.

1.4 Hinweise zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife

Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)

I. Vorbemerkungen

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlöseverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

[...]

- Abschluss einer Fachschule/Fachakademie

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor dem Eintritt in die Abschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

[...]

III. Rahmenvorgaben

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

1. Sprachlicher Bereich Davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen.	240 Stunden
2. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich	240 Stunden
3. Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich mindestens (einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte)	80 Stunden

Diese Stunden können jeweils auch im berufsbezogenen Bereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

IV. Standards

1. Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben,

1.1 unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen,

1.2 den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,

1.3 Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation – auch im Zusammenhang mit beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums – im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

1.4 komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und

1.5 Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerörterungen – ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen – zu verfassen (sachlich richtige und schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder

1.6 literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).

2. Fremdsprache

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

2.1 anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) – ggf. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln – im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

2.2 Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,

2.3 auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,

2.4 komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechende in Deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

3. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

3.1 Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,

3.2 erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch- naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,

3.3 Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,

3.4 befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,

3.5 mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:

3.5.1 Analysis (Differential- und Integralrechnung),

3.5.2 Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,

3.5.3 Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,

3.6 reale Sachverhalte modellieren können (Realität – Modell – Lösung – Realität),

3.7 grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,

3.8 selbstständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,

3.9 Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

V. Prüfung

1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen – muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich – abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Stundentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind (§ 16, Abs. 4 der Anlage E zur APO-BK).

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsgemäßen Bedingungen ersetzt werden.

2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens drei Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:

- (textgestützte) Problemerörterung,
- Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme,
- Interpretation literarischer Texte.

b) Fremdsprachlicher Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 1½ Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien zu Grunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.

c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbstständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

VI. Schlussbestimmungen

[...]

Mit dem erfolgreichen Abschluss eines mindestens zweijährigen Fachschulbildungsganges (in Vollzeitform) erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fachhochschulreife.

Die Fächer, in denen durch den Unterricht die vorgegebenen Standards erfüllt werden, sind in den Stundentafeln ebenso festgelegt wie die Fächer für die Fachhochschulreifeprüfung.

2 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Finanzdienstleistungen

2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung in der Fachschule für Wirtschaft ist es, Fachkräfte aus dem kaufmännisch/verwaltenden Bereich mit einschlägiger Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung zu staatlich geprüften Betriebswirtinnen und Betriebswirten weiterzubilden. Differenzierungsmöglichkeiten bietet die Fachschule für Wirtschaft durch ihre Fachrichtungen und Schwerpunkte.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil der staatlich geprüften Betriebswirtinnen und Betriebswirte ermöglicht die verantwortliche Übernahme von komplexen Aufgabenstellungen. Für diese Problemlösungen sind ganzheitliches bzw. systemisches Denken und Handeln erforderlich.

Staatlich geprüfte Betriebswirtinnen und Betriebswirte sind befähigt, aus der Funktion des Verantwortlichen in die des Führenden aufzusteigen. Die Fähigkeit zur Entscheidung und Kommunikation als Kerndimensionen der Führungsfunktion ist Teil des Qualifikationsprofils. Sie wird ergänzt durch die sozio-emotionalen Dimensionen der Führungsaufgabe.

Die Fachschule für Wirtschaft erarbeitet mit den Studierenden deshalb ein Qualifikationsprofil mit folgenden wesentlichen Elementen:

- Die Fachkompetenz ermöglicht die fach- und sachgerechte Lösungsoptimierung von betrieblichen Aufgabenstellungen. Das beinhaltet die Fähigkeiten zur Gestaltung des Planungs- und Entscheidungsprozesses, zur Organisation und Kontrolle der Realisierungsphase und zur Reflexion des Gesamtprozesses.
- Die Sozialkompetenz enthält die Fähigkeit, berufliche Rollen mit ihren Interessenlagen und Beziehungsgeflechten zu verstehen und soziale Begegnungs- und Kommunikationssituationen erfolgreich zu gestalten.
- Die Methodenkompetenz führt zu einer fachübergreifenden Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit.
- Die Lernkompetenz ermöglicht die Fähigkeit, notwendige Lernprozesse selbstständig zu planen und eigenverantwortlich durchzuführen.

Die Qualifikationen für kompetentes Handeln in den dynamischen Strukturen moderner Unternehmenspraxis bestimmen zum einen das didaktische Konzept der Fachschule. Betriebliches Handeln hat zum anderen auch immer eine personale und eine gesellschaftliche Dimension. Beruflicher Aufstieg, soziale Anerkennung und Selbstentfaltung in sozialer Verantwortung sind wichtige Motive der staatlich geprüften Betriebswirtinnen und Betriebswirte. Das Qualifikationsprofil der Fachschule für Wirtschaft berücksichtigt dies.

Betriebliches Handeln vollzieht sich nicht nur im Markt als Wettbewerbsumwelt. Die sozioökonomischen und ökologischen Systeme sind Teile der gesellschaftlichen Umwelt eines Unternehmens. Die Fähigkeit zu verantwortlichem Handeln unter Beachtung sozialethischer Normen gehört ebenfalls zum Qualifikationsprofil der Fachschule für Wirtschaft.

Tätigkeitsbereich

Die Tätigkeitsbereiche der staatlich geprüften Betriebswirtinnen und Betriebswirte finden sich in allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung. Ihre Einsatzmöglichkeiten umfassen die

Übernahme von operativen Leitungsaufgaben in betrieblichen Funktionsbereichen. Sie betreuen eigenständig betriebsinterne Projekte und übernehmen Koordinierungs- und Beratungsaufgaben. Darüber hinaus sind sie an der betrieblichen Organisationsentwicklung bis hin zur gesamtbetrieblichen Prozessoptimierung verantwortlich beteiligt. Durch die Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen sind sie zunehmend auch in der Lage, strategische Führungsaufgaben zu übernehmen.

Die folgende Übersicht zeigt die didaktische Struktur der Fachschule.

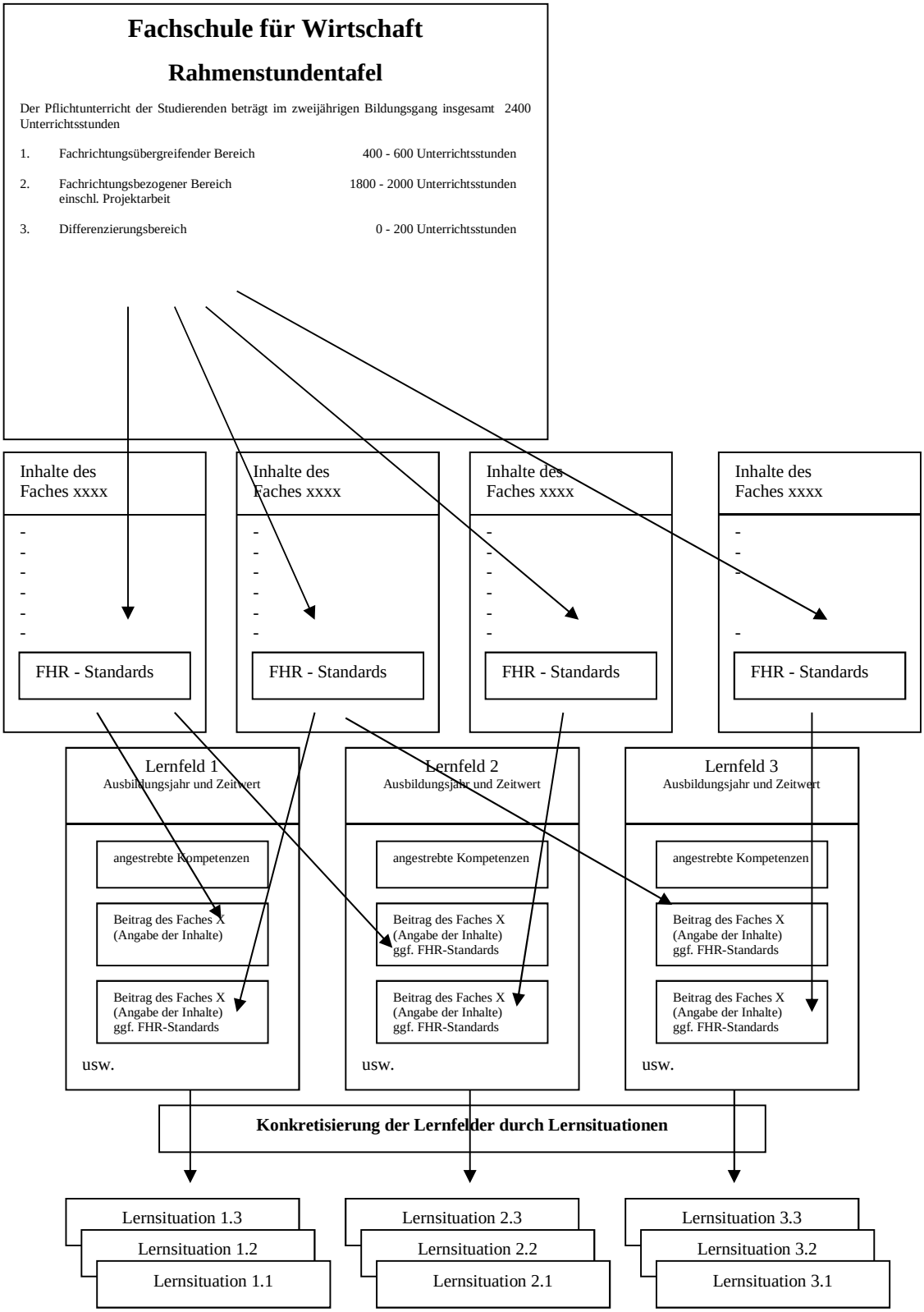

2.2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	**400 – 600**
Deutsch/Kommunikation[1, 2]	80 – 160
Fremdsprache[1, 2]	80 – 160
Volkswirtschaftslehre/Politik[1, 2]	80 – 160
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	80 – 160
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	**1800 – 2000**
Betriebswirtschaftslehre	400 – 480
Rechnungswesen	160 – 240
Wirtschaftsinformatik[1]	120 – 200
Wirtschaftsmathematik/Statistik[1]	120 – 240
Zusatzfach	
Steuern	120 – 200
Schwerpunktfach	
Finanzdienstleistungen	320 – 480
Projektarbeit	160 – 320
Differenzierungsbereich	**0 – 200**
Angleichungsphase	
Versicherungsbetriebslehre für Bankkaufleute	80 – 120
Bankbetriebslehre für Versicherungskaufleute	80 – 120
Wahlbereich	
Geschlossene Fonds	40 – 80
Betriebliche Altersvorsorge	40 – 80
	mindestens 2400

[1] Fächer zum Erwerb der Fachhochschulreife

[2] Deutsch/Kommunikation und Fremdsprache müssen bei Erwerb der Fachhochschulreife im Umfang von zusammen mindestens 240 Unterrichtsstunden erteilt werden.

2.3 Selbstlernphasen

Die Forderung nach selbstgesteuertem Lernen als lebenslangen Prozess im Anschluss an die schulische Aus- und Weiterbildung wird von vielen Seiten erhoben. Die Fachschulen bereiten mit ihrer Konzeption von Präsenzunterricht und Selbstlernphasen die Studierenden auf diese neuen beruflichen Anforderungen vor. Dies geschieht dadurch, dass die Lehrenden schrittweise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Studierenden abgeben.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrenden: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrenden und Studierenden, die individuelle Lernzeiten, ein individuelles Lerntempo und das Lernen an anderen Orten ermöglichen, sind zu entwickeln. Eine besondere Herausforderung für die Lehrenden ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz- und Selbstlernphasen. Die Studierenden werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Inhaltlich können Selbstlernphasen von der eng geleiteten Anpassung heterogener Vorbildungen bis zur völlig selbstständigen Erarbeitung einer Lernsituation reichen. Möglich sind auch individuelle Ausrichtungen der Lerninhalte im Sinne einer Spezialisierung. Die folgende Zusammenstellung gibt Anregungen für die methodische Umsetzung der Selbstlernphasen:

- Fallstudie, Facharbeit, Recherche, Erkundendes Lernen (Betriebsbesichtigung/ Auftrag für betriebliche Praxis)
- Lehrgang, Leittext, Lernprogramm, Lehr- und Studienbriefe
- Computer-based Training (CBT), Web-based Training (WBT), Learning Communities.

E-Learning trägt durch die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel in besonderem Maße zur Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich (Medienkompetenz) und beim Lernprozessmanagement bei.

Da Selbstlernphasen Bestandteile des Unterrichts darstellen, sind ihre Ergebnisse zu bewerten. Diese Bewertung kann in Form einer schriftlichen Leistungsüberprüfung, ggf. kombiniert mit einer Leistungsüberprüfung während der Präsenzphase, erfolgen. Alternativ ist eine Bewertung als „Sonstige Leistung“ möglich. Die Benotung der Arbeitsergebnisse einer Selbstlernphase fließt in die Bewertung des Faches oder der Fächer ein, die dem jeweiligen Lernfeld zugeordnet sind. Selbstlernphasen können sowohl als Einzel- oder Gruppenarbeit durchgeführt werden. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Studierenden zugeordnet werden können.

Als mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für die Selbstlernphasen bieten sich an:

- Vortrag, Referat/Präsentation, Arbeitsergebnis (z. B. eine DV-Lösung)
- Auswertung des Lerntagebuchs, schriftliche Prüfung (Klausur), mündliche Prüfung.

Organisatorische Regelungen zu den Selbstlernphasen trifft die Bildungsgangkonferenz. Sie stimmt die Selbstlernphasen mit der didaktischen Jahresplanung ab, legt Art und Umfang der Leistungsnachweise fest und entwickelt Kriterien zur Leistungsbewertung.

Selbstlernphasen können die Studierenden zur Projektarbeit hinführen und mit zunehmender Selbstständigkeit der Studierenden projektartig organisiert sein und werden insbesondere in der Projektarbeit realisiert.

2.4 Projektarbeit

Ein Teil des Unterrichts ist als Projekt fächerübergreifend zu organisieren und im Hinblick auf die Entwicklung eines Produkts zu gestalten. Durch das selbstständige und selbstbestimmte Lernen erfahren die Studierenden einen Zuwachs in verschiedenen Kompetenzbereichen.

Darüber hinaus ermöglicht ein solches Projekt den Studierenden einen individuellen Nachweis ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten, der ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert.

Ein Projekt ist nach DIN 69901 ein Vorhaben, das im Wesentlichen durch Einmaligkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet ist, wie z. B.

- Zielvorgabe
- zeitliche, finanzielle, personelle oder andere Begrenzungen
- Abgrenzung gegenüber anderen Vorhaben
- projektspezifische Organisation

Kriterien für die durchzuführenden Projekte

Projekte sind realitätsbezogen.

- Sie knüpfen unmittelbar an Vorgänge, Prozesse und Strukturen der Realität an. Beispielsweise können ausgewählte Probleme aus den Unternehmen, in denen die Studierenden tätig sind, im Rahmen eines Projektes thematisiert werden.

Projekte sind produktbezogen.

- Das Ergebnis eines Projektes ist ein vorrangig betrieblich verwertbares Produkt oder eine Leistung.

Projekte sind zielbezogen.

- Das Projektthema muss so thematisiert und strukturiert sein, dass es realistisch in der zur Verfügung stehenden Zeit durchführbar ist.

Projekte sind weitgehend selbstbestimmt.

- Die Studierenden organisieren und verantworten alle Phasen der Projektentwicklung.
- Die Projektabwicklung verlangt von ihnen:
  - selbstständig die projektbezogenen Probleme zu erkennen und zu analysieren
  - für diese Probleme entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln und
  - diese Lösungen zu dokumentieren und zu präsentieren.

Projekte werden in Gruppen bzw. Teams durchgeführt.

- Die Teamgröße sollte dem Projektthema, aber auch den regionalen Besonderheiten angemessen sein.

Projekte sind zu bewerten.

- Neben der abschließenden Bewertung hinsichtlich der Qualität des Produkts ist eine begleitende Bewertung erforderlich. Basis hierfür sind Beobachtungen durch die betreuenden Lehrer, Zwischenberichte, Dokumentation der Projektarbeit und des Ergebnisses sowie Präsentationen des Entwicklungsstandes und des Projektergebnisses.
- Die Einzelheiten regelt die Bildungsgangkonferenz.

Organisation

Die Entscheidungen über die Durchführung des Projekts sowie über Zeitpunkt, Betreuung und gesamte Organisation trifft die Bildungsgangkonferenz unter angemessener Einbindung der Studierenden der Fachschule.

Auswahl geeigneter Projektthemen

Die Wahl eines geeigneten Projektthemas hängt von folgenden Faktoren ab:

- Schwerpunkte im bisherigen Unterricht
- Kenntnisse der Studierenden zum Zeitpunkt der Durchführung des Projekts
- Zusammensetzung der Projektgruppe
- Beteiligung von Unternehmen

Unterrichtliche Betreuung

Organisation und Methodik der Projektarbeit werden im Unterricht vorbereitet. Während der Projektphase werden die Studierenden durch ein Lehrerteam kontinuierlich betreut. Dieses Team unterstützt die Studierenden bei der Initiierung des Projekts. Es berät und beurteilt die Projektgruppen während des Projektfortschritts. Abschließend bewertet das Team die Projektergebnisse hinsichtlich des Produktes, der Dokumentation und der Präsentation.

2.5 Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Fach	Inhaltsbereiche

Betriebswirtschaftslehre	**Entscheidungsfindung in vernetzten Systemen**
	– Der Betrieb als komplexes Gebilde (Erfahrungsobjekt) und als Modell (Erkenntnisobjekt)
	– Elemente und Beziehungen des Systems Betrieb
	– Funktionen und Geschäftsprozesse eines Betriebes
	– Unternehmens- und Umfeldanalysen und –prognosen
	– Grundlagen betrieblicher Planungs- und Steuerungssysteme
	– Projekte als betriebliche Organisationsform
	– Konzepte betrieblicher Umweltökonomie
	
	Absatzwirtschaft
	– Marktinformationsbeschaffung
	  – Marktveränderungen
	  – Privathaushaltsanalyse
	– Marketing des Finanzdienstleistungsbetriebes
	  – Produktpolitik
	  – Preispolitik
	  – Kommunikationspolitik
	  – Distributionspolitik
	  – Servicepolitik
	  – Marketing-Mix
	– Marketing-Konzeption
	– Marketing-Organisation
	– Marketing-Controlling
	– Zielgruppengerechte Beratungs- und Verkaufsgesprächsführung
	– Dauerhafte Kundenbetreuung
	– Arbeitsorganisation, Zeit- und Informationsmanagement zur Absatzoptimierung
	– E-commerce
	
	Der Finanzdienstleistungssektor in Deutschland
	– Unternehmenstypen
	– Organisation, Funktionsbereiche und Produktionsfaktoren des Finanzdienstleistungsbetriebes
	– Strukturen im Banken- und Versicherungswesen
	– Aufsicht und Kontrolle über Finanzdienstleistungsunternehmen

Fach	Inhaltsbereiche

	Personalwirtschaft
	– Personalbestandsanalyse
	– Personalbedarfsplanung
	– Personalbeschaffung
	– Personalauswahl und Personaleinstellung
	– Personaleinführung und Personaleinarbeitung
	– Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsplatzumgebung
	– Gestaltung der Vergütung
	– Personalbeurteilung
	– Personalausbildung
	– Personalentwicklung
	– Personalabbau
	– Führungskonzepte und –stile
	– Rolle der Führungskraft im Team
	– Motivationstheorien
	– Unternehmenskultur (CI)
	– Unternehmensführung als Managementfunktion
	– Struktur des Entscheidungsprozesses
	– Sachbezogene Führungsfunktionen
	– Managementsysteme
	
	Beschaffung
	– Strukturen und Funktionen der Geld- und Kapitalmärkte
	– Börsenhandel und Abwicklung von Börsengeschäften
	– Kassa- und Termingeschäfte
	
	Investition und Finanzierung
	– Investitionsarten
	– Ziele und Funktionen der betrieblichen Finanzwirtschaft
	– Finanz- und Liquiditätsplanung (situativ, dispositiv, strukturell)
	– Finanzstruktur von Investitionsprojekten
	– Investitionsrechnung und –entscheidung
	– Ermittlung des Kapitalbedarfs
	– Finanzierungsgrundsätze und -regeln
	– Finanzierungsarten
	  – Kreditfinanzierung und Kreditsicherheiten
	  – Beteiligungsfinanzierung
	  – Venture-Capital-Finanzierung
	  – Mischformen von Beteiligungs- und Kreditfinanzierung
	  – Finanzierung durch einbehaltene Gewinne
	  – Sonstige Innenfinanzierungsformen
	– Besondere Finanzierungsformen
	  – Leasing
	  – Factoring
	  – Öffentliche Finanzierungsförderung
	– Finanzwirtschaftliche Risikoanalyse
	
	Strategische Planung
	– Strategiefelder
	– Instrumente der Umfeld- und Unternehmensanalyse
	– Visionen, Leitbilder und Zielsysteme
	– Instrumente zur Alternativenentwicklung
	– Qualitative und quantitative Prognosen
	– Regeln für Entscheidungssituationen unter Sicherheit, Risiko und Unsicherheit
	– Integrierte Gesamtplanung mit Geschäftsidee, Marketingplan, Finanzplan etc.
	– Organisationsmanagement

Fach	Inhaltsbereiche
	Prozess- und Projektmanagement – Prozessmanagement als Instrument kundenorientierter, ganzheitlicher Unternehmensführung – Prozessparameter Qualität, Zeit, Kosten und Kundenzufriedenheit – Qualitätsmanagement – „Management by projects“ – Projektdeterminanten: Funktion, Qualität, Zeit und Kosten – Projektziele (Projektdefinition) – Projektstruktur-, -personal-, -termin- und Kostenplanung – Teammanagement im Projekt – Projektbudgetierung
Finanzdienstleistungen	**Grundlagen der Versicherungswirtschaft** – Rechtsgrundlagen – Organisation des Absatzes und der Absatzwege in der Versicherungswirtschaft – Mehrfachversicherung – Rücklagenpolitik und Rückversicherung – Steuerliche Behandlung von Beiträgen und Leistungen **Versicherungslehre für private und gewerbliche Kunden** **Hausratversicherung, verbundene Wohngebäudeversicherung** – Hausratversicherung – Wohngebäudeversicherung – Bauleistungsversicherung – Steuerliche Behandlung **Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung** – Private Haftpflichtversicherung – Rechtsschutzversicherung – Steuerliche Behandlung **Kraftfahrt- und Reiseversicherung** – KFZ-Versicherung – Fahrzeugversicherung – Insassenunfall-Versicherung – Autoschutzbrief – Kraftfahrt-Gepäckversicherung – Reiseversicherung – Steuerliche Behandlung **Private Renten- und Lebensversicherung** – Versorgungslücken und Versorgungsbedarf – Staatlich geförderte Vorsorge – Formen der Lebensversicherung – Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung, Gruppenversicherung – Berechnung der Prämien – Zusammensetzung der Prämien – Verlauf Rückkaufswert und beitragsfreie Versicherung – Überschussbeteiligung – Überwindung von Zahlungsschwierigkeiten – Steuerliche Behandlung von Prämien und Leitungen

Fach	Inhaltsbereiche
	Gesetzliche und private Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung – Gesetzliche Krankenversicherung – Beihilfe für Beamte – Private Krankenversicherung – Gesetzliche Pflegeversicherung – Gesetzliche Unfallversicherung – Unfallfürsorge für Beamte – Private Unfallversicherung – Steuerliche Behandlung **Spezielle Versicherungslehre für gewerbliche Kunden** – Spezielle Risikosituation für Freiberufler und Gewerbetreibende – Gefahren und Risiken – Absicherungsmöglichkeiten **Formen und Inhalte besonderer Sachversicherungen** – Übersicht gewerbliche Sachversicherung – Geschäftsinhaltsversicherung – Feuerversicherung – Extended-Coverage-Versicherung – Leitungswasserversicherung – Elementarschadenversicherung – Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung – Betriebsunterbrechungsversicherung – Glasversicherung – Elektronik-Versicherung – Technische Versicherung – Mietverlustversicherung **Formen und Inhalte besonderer Vermögensversicherungen** – Rechtsgrundlagen der Haftpflicht – Betriebs-Haftpflichtversicherung – Umwelt-Haftpflichtversicherung – Sonderformen der Berufshaftpflichtversicherung – Veranstalter-Haftpflichtversicherung – Vereinshaftpflichtversicherung – Rechtsschutzversicherung – Kreditversicherung – Vertrauensschadenversicherung – Valoren- und Wertsachenversicherung **Formen und Inhalte besonderer Personenversicherungen** – Kranken- und Pflegeversicherung für Selbstständige und Freiberufler – Wechsel zwischen GKV und PKV – Gesetzliche Rentenversicherung für Selbstständige und Frei-berufler – Landwirtschaftliche Sozialversicherung – Sonderformen der Lebensversicherung – Gruppenversicherung sowie Sonderformen **Grundlagen der Kreditwirtschaft** – Rechtsgrundlagen – Organisation des Absatzes und Absatzwege in der Kreditwirtschaft – Sparkassen, Privates Bankgewerbe, Kreditgenossenschaften – KWG, Grundsätze der BaFin – Wertpapierhandelsgesetz

Fach	Inhaltsbereiche

	Bankprodukte und Wertpapieranlagen für private Kunden
	– Gesetzliche Bestimmungen für die Vermögensberatung
	– Analyse der Kundenbedürfnisse
	– Magisches Dreieck
	– Finanzplanung
	– Geldanlage auf Bankkonten und Einlagensicherung
	– Bausparen
	– Staatliche Förderung der Vermögensbildung
	– Chancen und Risiken bei der Geldanlage in Wertpapieren
	  – Anleihen und Nutzung von Ratingsystemen
	  – Aktien sowie Aktienbewertung und Einflussfaktoren auf den Aktienkurs
	  – Investmentanteile
	  – Zertifikate
	  – Derivate (Optionen und Futures)
	  – Wertpapiersonderformen (z. B. Genussschein, Wandelanleihe,..)
	
	Erwerb und Finanzierung von selbstgenutzten Immobilien
	– Abwicklung bis zum Eigentumsübergang
	– Kosten, Gebühren und Honorare
	– Eigenheimzulage
	– KfW-Darlehen
	– Darlehen der Wohnungsbauförderungsanstalt
	– Sonstige Förderung
	– Ermittlung der Gesamtentstehungskosten und des Kreditbedarfs
	– Anbieter von Finanzierungen
	– Bauspardarlehen und Zuteilung von Bausparverträgen
	– Zwischenfinanzierungen und Vorausdarlehen
	– Annuitätendarlehen, Abzahlungsdarlehen, Festdarlehen
	– Forward-Darlehen, Zins-Cap
	– Nominal- und Effektivzins
	– Zinsfestschreibung
	– Kreditwürdigkeitsprüfung
	– Beleihungswertermittlung
	– Grundbuch und Absicherung
	– Auszahlung der Darlehen
	
	Geldanlage in Immobilien (Renditeobjekte)
	– Teilmärkte des Immobiliensektors
	– Anlagemotive
	– Chancen und Risiken
	– Erwerbsarten bei Direktanlagen
	– Offene und geschlossene Immobilienfonds
	– Beurteilung und Auswahlkriterien bei der Direktanlage in Immobilien
	
	Finanzierung
	– Finanzierungsarten bzw. –formen und deren Besonderheiten
	– Betriebsmittel und Investitionskredite
	– Rating
	– Kreditsicherheiten
	– Private-Equity-Fonds, Venture-Capital-Fonds
	– Grundlagen der öffentliche Finanzierungsförderung
	
	Finanzplanung

Fach	Inhaltsbereiche
Steuern	**Ausgewählte Bestimmungen der Abgabenordnung** – Systematik der öffentlich-rechtlichen Abgaben – Besteuerungsverfahren – Kontrollmöglichkeiten der Finanzverwaltung **Einkommensteuer** – Grundtarif und Splittingtarif – Ermittlung des zu versteuernden Einkommens – Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit und Lohnsteuer – Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb – Einkünfte aus Kapitalvermögen, ZASt, KESt, Freistellungsauftrag, NV-Bescheinigung – Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung – Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften – Altersvorsorgeaufwendungen und andere Sonderausgaben – Außergewöhnliche Belastungen **Besitzsteuern** – Grundsteuer – Erbschaft- und Schenkungsteuer **Gewerbesteuer** – Grundlagen, Bemessung – Entstehung, Festsetzung, Erhebung **Verkehrssteuern** – Grunderwerbsteuer – Versicherungssteuer
Rechnungs-wesen	**Organisation der Finanzbuchhaltung** – Integration der DV in die Finanzbuchhaltung – Grundlagen des REWE – Buchführungspflicht, Inventar, Bilanz, GuV-Rechnung – Grundlegende Buchungen und Zusammenhänge im Rechnungswesen der Kunden – Grundlagen des internen Rechnungswesens – Funktion und Prinzipien der Erfolgsrechnung – Teilgebiete der Kosten- und Leistungsrechnung – Betriebsergebnisrechnung/Abgrenzungsrechnung – Innerbetriebliche Leistungsverrechnung – Kalkulationsmethoden in Banken und Versicherungen (Produkt-, Kunden- und Geschäftsbereichskalkulation) – Plankostenrechnung – Deckungsbeitragsrechnung von Produkten, Kunden und Geschäftsbereichen **Grundlagen des Jahresabschlusses** – Bestandteile des Jahresabschlusses in den Unternehmensformen – Bewertung nach Handels- und Steuerrecht – Abschlüsse nach internationalem Recht (IFRS und US-GAAP) – Offenlegung und Prüfung – Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht – GuV - Rechnung nach Gesamt- und Umsatzkostenverfahren – Grundlagen der Unternehmensanalyse – Funktionen, Grundsätze und Anlässe der Unternehmensbewertung

Fach	Inhaltsbereiche
	– Vergangenheits- und zukunftsorientierte Unternehmensanalyse – Aufbereitung und Auswertung des Jahresabschlusses – Bilanzanalyse und Bewertung – Analyse und Bewertung der Erfolgsrechnung – Bewertung von Management, Wirtschaftslage, Marktstellung – Grenzen der Jahresabschlussanalyse – Analyseverfahren – Fallorientierte Analyse und Bewertung von Jahresabschlüssen und Unternehmensdaten der Kunden für Anlage und Kreditentscheidungen **Spezielle Verfahren zur Auswertung von Unternehmensdaten** – Wirkungsanalyse von Zahlungsströmen – Bilanzstrukturanalyse – Finanzwirtschaftliche Kennzahlen – Cashflow-Konzepte – Kapitalflussrechnung **Controlling** – Ziel- und Prozesskostenmanagement – Budgetierungssystem – Rechnungswesen als Management Accounting – Leitidee des Controlling – Controllingaufgaben – Strategisches und operatives Controlling in Banken und Versicherungen – Merkmale eines Berichtssystems – Schaffung einer Controllingorganisation
Wirtschafts-informatik	**Betriebssystem** – Hardware – Daten – Sicherheitsaspekte – Einplatzsysteme – Mehrplatzsysteme und grundlegende Verwaltungsfunktionen **Anwendungen** – Projektierung von betrieblichen Anwendungssystemen – Programmentwicklung und –anpassung **Standardsoftware** – Textverarbeitung – Tabellenkalkulation – Präsentationssoftware – Branchensoftware – Multimediawerkzeuge – Intra- und Internet **Datenbank** – Geschäftsprozessanalyse – Konstruktion von Datenbanken – Datenauswertung – Datenbanken in der betrieblichen Praxis – Personalinformationssysteme – DV-Einsatz in der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung **Projektmanagement** – Protokolle und Berichte

Fach	Inhaltsbereiche
	– Dokumentation – Prozessstrukturierung – Projektmanagement-Software – Projektstrukturierung und Terminpläne – Arbeiten in Groupware

Wirtschafts-mathematik/ Statistik	**Grundlagen der deskriptiven Statistik**
	– Häufigkeitsverteilungen
	– Auswertung und Interpretation von Daten
	– Auswertung von Tabellen
	– Tabellen und Diagramme als Darstellungsmittel
	– Mittelwerte und Streuungsmaße
	– Regression
	– Messzahlen, Zeitreihenanalyse
	– Anwendungen
	  – Personalbedarfsermittlung
	  – Indexzahlen
	  – Zeitreihenanalyse
	  – Trendfunktionen
	  – Trendextrapolationen (Regression)
	  – Analyse und Interpretation einer Statistik
	  – Unternehmensanalyse
	
	Analysis
	– Ermittlung von Funktionstermen zur Beschreibung wirtschaftlicher Prozesse
	– Bestimmung ganzrationaler Funktionen zwecks Interpolation
	– Grundlagen der Differentialrechnung und Integralrechnung
	  – Anwendungen
	  – optimale Losgrößen, Bestellmengen
	  – Kosten-, Erlös- und Gewinnanalysen
	  – Grenzkosten, Grenzerlöse
	  – Ermittlung von Minimalkostenkombinationen
	
	Lineare Algebra
	– Lineare Gleichungssysteme
	– Lineare Optimierung (graphisch und mit dem Simplexverfahren)
	– Input-Output-Modelle (Leontief)
	– Anwendungen
	  – Innerbetriebliche Verflechtungen
	  – Optimierung von Produktionsprozessen
	  – Kostenminimierung
	  – Gewinnmaximierung
	
	Finanzmathematik
	– Zinseszinsrechnung
	– Rentenrechnung
	– Kapitalauf- und –abbau
	– Anwendungen
	  – Investitionen, Investitionsverfahren
	  – Tilgung, Abschreibung
	  – Renditen
	  – Kapitalbedarfsermittlung
	  – Rentabilitätsrechnung
	  – Kennziffernanalysen
	  – Budgetanalyse

2.6 Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Der fachrichtungsübergreifende Lernbereich ist Bestandteil des handlungsorientierten Lernens an Fachschulen. Besonders zu berücksichtigen sind:

- Lerntechniken
- Präsentationstechniken
- Projekt- und Gruppenarbeitstechniken
- moderne Kommunikationstechniken.

Die Konzeption der jeweiligen Lernsituation ist so vorzunehmen, dass der fachrichtungsübergreifende Lernbereich in die didaktische Planung einzubeziehen ist. Dies ist bei den vorliegenden Lernfeldbeschreibungen berücksichtigt.

Fach	**Inhaltsbereiche**
Deutsch/ Kommunikation	**Mündliche Kommunikation aufnehmen und gestalten** – Kommunikationsmodelle, z. B. das 4-Seiten-Modell – Gesprächsregeln und –ablauf insbesondere bei Vorstellungs-, Beurteilungs- und Kritik- und Konfliktgesprächen – Ich-Botschaften, aktives Zuhören – Gesprächsstörer, Gesprächsförderer – Beurteilungsfehler kennen und berücksichtigen – Konfliktdarstellung und –erklärung z. B. mit der Transaktionsanalyse – Umgang mit schwierigen Teilnehmerinnen/Teilnehmern – Diskussionsregeln – Fragearten, Fragetechniken – Moderationstechniken, z. B. Arbeitsvorhaben clustern und in to-do-Listen umsetzen – Gliederung von Kurzvorträgen und Redebeiträgen – Teamabläufe und –strukturen – Arbeitsgruppensitzungen planen, vorbereiten und durchführen **Informationen verarbeiten und aufbereiten** – Informationen aus Texten, Internet und Bibliotheken beschaffen – Lesetechnik – Exzerpieren und Strukturieren z. B. mit mind-maps – Zitierweise – Projekt- und Zeitmanagement **Texte erstellen und präsentieren** – Kreativitätsmethoden – Visualisierungstechniken – Medieneinsatz – Präsentationen vorbereiten, planen, gestalten und bewerten – Darstellende Texte, z. B. Gebrauchsanleitungen – Protokolle und Berichte – Projektdokumentationen **Verstehen, Beschreiben, Bewerten von Texten und Medien** – Inhaltliche und formale Gestaltung von Geschäftsbriefen – Sprachliche Mittel der Werbung – Sprachliche Mittel und Funktion von darstellenden und werbenden Texten: Stellenbeschreibung, Stellenanzeige, Zeugnis, Bewerbung, Lebenslauf – Rhetorische Figuren – Grundlagen der Rhetorik

Fach	Inhaltsbereiche
	– Fachsprache verstehen und anwenden – Analyse literarischer Texte – Bauformen epischen Erzählens **Interessen vertreten und verhandeln** – Aufbau von Argumenten, Argumentationstechniken – Verhandlungstechniken – Stressfaktoren und –abbau
Englisch	**Meeting people and socialising** – Describing one's job and responsibilities – Informing a visitor/guest about arrangements (schedule, programme, menu etc.) **Presenting one's company/enterprise** – Giving an overall picture of a company's activities and performance – Describing and analysing the company's main products and services – Conducting a visitor around **Communicating with others** – Giving progress/performance reports – Expressing one's opinion/interrupting/asking for clarification/apologizing/accepting/refusing other people's opinions **Describing products and services** – Understanding and giving descriptions of particular products/services – Exchanging information on features and applications of a product/service – Writing and responding to enquiries about products/services **Optimizing production processes** **Comparing and evaluating alternatives** – Comparing and evaluating – Offers, especially of different suppliers – Sites/premises **Discussing and presenting results** **Analysing trends** – Comparing and evaluating alternatives – Discussing different management techniques/systems – Preparing/making company decisions/evaluations – Planning/organizing/assessing business objectives – Studying the market/competitors – Studying different forms of business organization – Optimizing work processes – Forward planning **Working in projects** **Considering ecological aspects** **Planning an advertising campaign** – Collecting and presenting information about trends/tendencies/facts/figures – Preparing and conducting surveys/interviews

Fach	Inhaltsbereiche
	– Advertising techniques – Advertising versus consumer protection **Seeking employment in a foreign country** – Comparing job requirements and opportunities in Europe – Writing letters of application – Preparing for job interviews
Volkswirtschaftslehre/ Politik	– Wirtschaftskreislauf – Wirtschaftsordnungen – Ziele und Träger der Wirtschaftspolitik – Markt und Preisbildung – Wettbewerb und Konzentration – Umweltpolitik – Geld und Kredit – Währung und Außenwirtschaft – Internationaler Wettbewerb und Globalisierung – Arbeitsmarkt und Sozialpolitik – Konjunktur- und Wirtschaftspolitik
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	**Grundlagen des Rechtssystems und der Rechtsnormen** – Rechtsordnung („objektives Recht“) – Rechtsnormen – Rechtsfähigkeit – Durchsetzung der subjektiven Rechte – Verjährung – Rechtsquellen für den Finanzberater – Juristische Fallbearbeitung **Wirtschaftsrecht** – Grundlagen des Schuldrechts – Grundzüge des Sachenrechts – Vertragsrecht – Wettbewerbsrecht – Familien- und Erbrecht – Spezielles Recht für FDL **Handels- und Gesellschaftsrecht** – Handelsrechts – Gesellschaftsrechts – Wettbewerbs – Insolvenzrechts **Arbeitsrecht** – Rechtliche Grundlagen bei Abschluss, Änderung und Beendigung von Arbeitsverträgen – Arbeitsvertragsarten und –gestaltung – Recht in der Berufsausbildung – Betriebliche Mitbestimmung – Rechte des Betriebsrats – Tarifvertragsrecht – Verträge mit Handelsvertretern – Arbeitsrechtliche Aspekte bei Personalinformationssystemen und Personalakten

Fach	Inhaltsbereiche
	Grundzüge der gesetzlichen Rentenversicherung und Beamtenversorgung – Sozialversicherungssystem – Gesetzliche Rentenversicherung – Beamtenrecht und Beamtenversorgung **Grundzüge der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung** – Träger und Mitgliedschaft – Leistungshöhe, -dauer, -arten – Steuerliche Behandlung **Grundzüge der gesetzlichen Kranken-, Pflege und Unfallversicherung** – Träger und Mitgliedschaft – Aufgaben und Leistungen **Rechtliche Rahmenbedingungen bei Erwerb, Finanzierung und Veräußerung von Immobilien** – Eigentumserwerb – Darlehensvertrag – Inhalte und Aufbau des Grundbuchs – Grundpfandrechte

2.7 Differenzierungsbereich

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der APO-BK vom 29. Juni 2003, wird der Differenzierungsbereich im Rahmen der Anlage E1 – E3 angeboten. Dieses Angebot ist von den Studierenden bis zu einem Gesamtstundenvolumen von

- 1200 Unterrichtsstunden bei einjährigen Fachschulen
- 2400 Unterrichtsstunden bei zweijährigen Fachschulen und
- 3600 Unterrichtsstunden bei dreijährigen Fachschulen

verpflichtend wahrzunehmen.

Im Differenzierungsbereich können Ergänzungs-, Erweiterungs- und Vertiefungsangebote nach den individuellen Fähigkeiten und Neigungen bzw. Eingangsvoraussetzungen der Studierenden eingerichtet werden. Das Angebot muss entsprechend den individuellen Bedürfnislagen gestreut sein, d. h. eine Wahl grundsätzlich ermöglichen. Der auf das Individuum bezogene Differenzierungsunterricht findet außerhalb des Klassenverbandes statt. Die Unterrichtsbelegung ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Studierenden.

Der hohe Spezialisierungsgrad des Schwerpunktes Finanzdienstleistungen und die beruflichen Vorbildungen der Studierenden (ausschließlich Bankkaufleute und Versicherungskaufleute) machen Angleichungskurse für beide Berufsgruppen erforderlich. Diese werden sinnvoll zeitlich an die Bearbeitung der Lernfelder 1 und 3 angekoppelt. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet darüber, ob diese Kurse obligatorisch sind.

Für die als Wahlbereich ausgewiesenen Kurse bietet es sich an, sie zeitlich an die Bearbeitung des Lernfeldes 5 anzubinden.

Differenzierungsbereich	**Angleichungsphase** – Versicherungsbetriebslehre für Bankkaufleute – Bankbetriebslehre für Versicherungskaufleute **Wahlbereich** – Geschlossene Fonds – Betriebliche Altersvorsorge

2.8 Lernfelder

2.8.1 Die Entwicklung einer Lernfeldstruktur

Lernfelder konstruieren unter didaktischen Gesichtspunkten ein Gefüge von beruflichen, gesellschaftlichen und individuellen Handlungssituationen. Die den Lernfeldern zugrunde liegenden Handlungssituationen erfassen dabei den Gestaltungsspielraum einer staatlich geprüften Betriebswirtin/eines staatlich geprüften Betriebswirtes als Mitarbeiterin/Mitarbeiter eines Unternehmens. Betriebswirtinnen und Betriebswirte sind danach:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kernprozessen der Unternehmung:
- Sie führen typische Sach- bzw. Fallbearbeitungstätigkeiten mit Blick auf Betriebswirtinnen und Betriebswirte als qualifizierte und verantwortungsbewusste Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Management-Prozessen:
- Sie übernehmen für die Unternehmens- oder Abteilungsleitung unterstützende Stabs- und Führungsaufgaben mit Orientierung an Interessen der Kapitaleigner (shareholder und entrepreneurs).
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei unterstützenden Prozessen:
- Betriebswirtinnen und Betriebswirte gestalten die sich aus betrieblicher Dokumentations- und Planungsarbeit ergebenden Kommunikations- und Steuerungsprozesse mit Beteiligten und Betroffenen (stakeholder) der Unternehmen.

Für die hieraus abzuleitenden Lernprozesse ist die Orientierung über das Unternehmen als System und die Systemumwelt von Bedeutung. Diese Sichtweise stellt den Ordnungsrahmen für die genannten drei Perspektiven dar. Die Management-Prozesse sind konstitutiv auf geschäftsprozess- und systemorientierte Zugänge angewiesen.

Aus diesem Ansatz ergibt sich zunächst folgende Struktur für die Bündelung von Lernfeldern:

Orientierung über das Unternehmen als System und die Systemumwelt	→	Kern-Prozesse (a)	↘
		→	Management-Prozesse (b)
	→	Unterstützende Prozesse (c)	↗

Den Prozessen sind jeweils drei oder vier Lernfelder zugeordnet. Damit wird zweierlei bezweckt. Zum einen dient die Zuordnung der Verdeutlichung des Hintergrundes der jeweiligen Handlungssituationen, zum anderen wird durch die Zuordnung der Zusammenhang zwischen den Lernfeldern der jeweiligen Bündelung ausgedrückt. Curricular interpretiert ist die Lernfeld-Bündelung einerseits ein Maßstab für die Abfolge von Lernfeldern, zum anderen werden dadurch favorisierte Übergänge zwischen den Lernfeld-Bündelungen bestimmt.

Das System Unternehmung in seiner internen und externen Vernetzung (1)		
Kernprozesse (a)	**Management-Prozesse (b)**	**Unterstützende Prozesse (c)**
Absatzprozesse (2)	Management-Systeme und strategische Planungsprozesse (10)	Informationssysteme (6)
Leistungserstellungsprozesse (3)		Kosten- und Leistungsrechnung (7)
Beschaffungs- und Bereitstellungsprozesse (4)	Geschäftsprozesse (11)	Jahresabschluss (8)
Personalwirtschaftliche Prozesse (5)	Controlling (12)	Kapitalströme und finanzwirtschaftliche Maßnahmen (9)

Bei der Einschätzung der Zeitrichtwerte der Lernfelder ist die Wahl von Schwerpunkt und Zusatzfach als Besonderheit der Fachschule für Wirtschaft zu berücksichtigen.

Dabei wird davon ausgegangen, dass das Stundenkontingent aller Fächer und der Projektarbeit auf die Lernfelder zu verteilen ist. Nach Festlegung des Stundenkontingentes für die Projektarbeit kürzt die Bildungsgangkonferenz die Stunden für die Lernfelder entsprechend.

Die Notwendigkeit der Ausrichtung auf den Schwerpunkt betrifft alle Lernfelder. So muss Lernfeld 1 bereits einen Interpretationsspielraum hin auf das Schwerpunktfach aufweisen. Es ist insofern nicht vorgelagert, sondern bietet den Hintergrund für alle Lernfelder.

Der **Schwerpunkt Finanzdienstleistungen** führt zu einer höheren Gewichtung einzelner affiner Lernfelder. Die im Vergleich zum Rahmenlehrplan Fachrichtung Betriebswirtschaft vorgenommene zusätzliche Einbindung des Schwerpunktfaches führt zu einer Erhöhung der ursprünglichen Zeitrichtwerte. Die Schwerpunktprofilierung im Bereich der Kernprozesse und unterstützenden Prozesse wird mit einem Teil der für den Schwerpunkt angesetzten Stunden veranschlagt. Daher können die für das Schwerpunktfach Finanzdienstleistungen vorgesehenen 480 Stunden mit einem Teil (400 Stunden) dem Lernfeld 2 mit 40 Stunden, dem Lernfeld 3 mit 160 Stunden, dem Lernfeld 4 mit 40 Stunden, dem Lernfeld 5 mit 80 Stunden und dem Lernfeld 9 mit 80 Stunden (zusätzlich zum Minimalwert als Ausgangswert) zugeordnet werden. Im Bereich der Management-Prozesse erhält das Lernfeld 11 die verbleibenden 80 Stunden zugewiesen und wird so auf den Schwerpunkt hin akzentuiert. Das festgelegte **Zusatzfach Steuern** führt zu einer höheren Gewichtung der Lernfelder 3 (60 Stunden), 5 (40 Stunden) und 8 (20 Stunden). Das Fach umfasst somit 120 Stunden.

Die verbleibenden Stundenkontingente bis zur Gesamtstundenzahl von 2400 Stunden werden durch Aufstockung von Lernfeldern im Rahmen der Zeitrichtwerte nach dem **Profil der Schule** gefüllt.

Modellrechnung

Schwerpunkt: Finanzdienstleistungen (480 Std.)
Zusatzfach: Steuern (120 Std.)
Profil der Schule: Banken und Versicherungen

	Lernfelder	Stunden FR BWL	Stunden SP Finanzdienst-leistungen	Stunden Schwerpunkt- und Zusatz-fach	Stunden Profil der Schule
1	Das System Unternehmung in seiner internen und externen Vernetzung überblicken	200	200	200	200
2	Absatzprozesse gestalten	120 – 280	160 - 320	160	160
3	Leistungserstellungsprozesse gestalten	120 – 280	280 - 440	340	440
4	Beschaffungs- und Bereitstellungsprozesse gestalten	120 – 280	160 - 320	160	160
5	Personalwirtschaftliche Prozesse gestalten	120 – 280	200 - 360	240	260
6	Informationssysteme aufbauen und anpassen	120 – 280	120 – 280	120 – 280	120
7	Die Kosten- und Leistungsrechnung erstellen und als Informationsinstrument nutzen	120 – 280	120 – 280	120 - 280	120
8	Den Jahresabschluss erstellen und als Informationsinstrument nutzen	120 – 280	120 – 280	140	140
9	Kapitalströme ermitteln und finanzwirtschaftliche Maßnahmen vorbereiten	120 – 280	200 - 360	200	240
10	Managementsysteme und strategische Planungsprozesse mitgestalten	160 – 240	160 - 240	160 - 240	160
11	Geschäftsprozesse und Projekte organisieren	160 – 240	160 - 240	240	240
12	Controlling für die betriebliche Steuerung nutzen	160 – 240	160 - 240	160 – 240	160
	Summe			**2240**	**2400**

Die angestrebten Kompetenzen der Lernfelder sind so formuliert, dass sie den Mittelwert der angegebenen Bandbreiten zwischen dem Schwerpunkt und den für alle Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen erfassen bzw. abdecken. Bei Nicht-Schwerpunktfächern sind entsprechende Reduzierungen vorzunehmen. Für die zeitliche Erhöhung von Lernfeldern im Schwerpunkt (Vertiefung und erweiternde Anwendung) gilt die Annahme, dass exemplarische Lernsituationen über mindestens zwei Komplexitätsstufen durchlaufen werden.

Durch diese drei Maßnahmen,

- schwerpunktbezogene Erweiterung der Lernfelder in den Management-Prozessen,
- Lernfelder des Schwerpunktes in zwei Komplexitätsstufen,
- Formulierung der Kompetenzen auf den mittleren Zeitrichtwert hin,

wird es möglich, von einer definierten Anzahl von Lernfeldern für alle Schwerpunkte der Fachrichtung Betriebswirtschaft auszugehen, um nicht für jeden Schwerpunkt eigene Lernfelder bilden zu müssen. Der Vorteil dieser Vorgehensweise ist eine einheitliche Struktur der Lehrpläne bei großer Variabilität der Ausrichtungen. Die Struktur wird in der unten stehenden Abbildung wiedergegeben. Die für den Bereich Finanzdienstleistungen relevanten Lernfelder sind nicht farblich hinterlegt. Die römischen Ziffern geben dabei Hinweise auf den zeitlichen Verlauf.

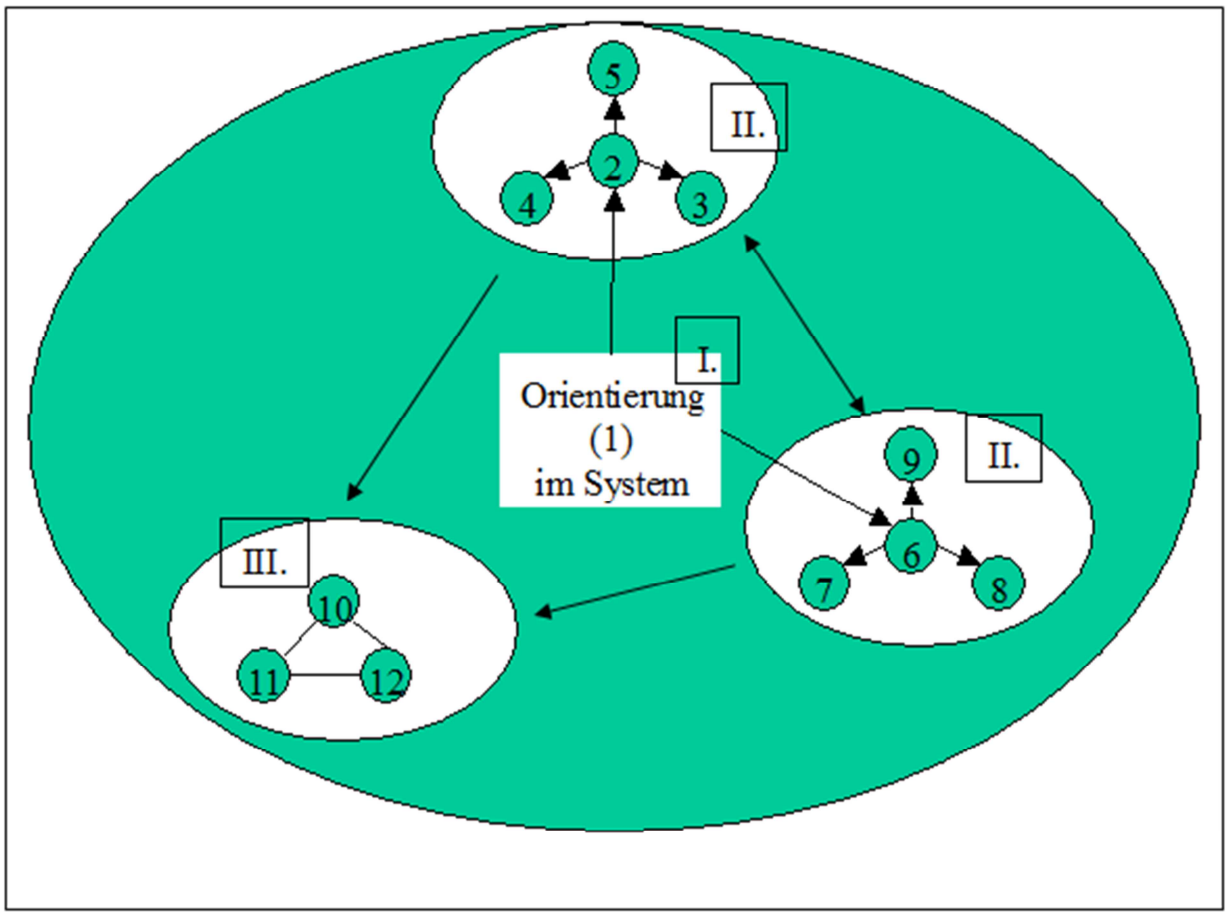

 Quelle: http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-fachschule/

2.8.2 Übersicht zu den Lernfeldern

Lernfelder		**Zeitrichtwerte**
1	Das System Unternehmung in seiner internen und externen Vernetzung erklären	200
2	Absatzprozesse gestalten	160 – 320
3	Leistungserstellungsprozesse gestalten	280 - 440
4	Beschaffungs- und Bereitstellungsprozesse gestalten	160 – 320
5	Personalwirtschaftliche Prozesse gestalten	200 – 360
6	Informationssysteme aufbauen und anpassen	120 – 280
7	Die Kosten- und Leistungsrechnung erstellen und als Informationsinstrument nutzen	120 – 280
8	Den Jahresabschluss erstellen und als Informationsinstrument nutzen	120 – 280
9	Kapitalströme ermitteln und finanzwirtschaftliche Maßnahmen vorbereiten	200 - 360
10	Managementsysteme und strategische Planungsprozesse mitgestalten	160 – 240
11	Geschäftsprozesse und Projekte organisieren	160 – 240
12	Controlling für die betriebliche Steuerung nutzen	160 – 240
Summe:		**2400**

2.8.3 Beschreibung der Lernfelder

Lernfeld 1: Das System Unternehmung in seiner internen und externen Vernetzung erklären

Zeitrichtwert: 200 Stunden

Angestrebte Kompetenzen:
Die Studierenden beschreiben die Unternehmung aus dem Bereich der Finanzdienstleistungen als ein soziotechnisches System mit Subsystemen, Elementen, Zielen und den sich daraus ergebenden Beziehungen. Sie kennen und beachten die Besonderheiten eines Finanzdienstleistungsunternehmens in Abgrenzung zu einem klassischen Produktionsbetrieb. Sie beschreiben Akteurinnen und Akteure (Stakeholder) und Ziele der Systemumwelt der Unternehmung und erkennen Zielbeziehungen.
Die Studierenden gliedern die Unternehmung in Funktionen und unterstützen die Entwicklung von Geschäftsprozessen, indem sie bereits vorhandenes Grundlagenwissen aus dem Bereich der Versicherungs- oder Bankbetriebslehre anwenden bzw. dieses neu erarbeiten. Sie differenzieren dabei zwischen Kernprozessen, Managementprozessen und Unterstützungsprozessen. Sie erkennen, dass zur Koordination betrieblicher Prozesse Ziele notwendig sind. Sie wirken an deren Formulierung nach einer Unternehmens- und Umfeldanalyse und –prognose mit. Sie begleiten die Entwicklung von Strategien zur Erreichung der Ziele.
Die Studierenden verfügen über Informationen zur Steuerung betrieblicher Prozesse mit Hilfe geeigneter Controllinginstrumente. Sie erkennen die vielfältigen rechtlichen Verknüpfungen der Unternehmung mit ihrem Umsystem und erlernen grundlegende Techniken zur Interpretation und Anwendung von Gesetzestexten. Hierbei berücksichtigen sie in besonderem Maße die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für Finanzdienstleistungsunternehmen, die aus deren besonderer Bedeutung für die makroökonomischen Prozesse einer modernen Volkswirtschaft erwachsen.
Sie bilden Informations- und Wertetröme mit geeigneten Techniken ab, recherchieren und dokumentieren Informationen über wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen von Geschäftsprozessen. Sie erstellen deskriptive Statistiken und werten diese aus.

Sie kennen Einsatzmöglichkeiten von IT-Systemen, erstellen Texte und Grafiken adressatengerecht mit Hilfe von Anwendungssoftware und präsentieren die Ergebnisse zielgruppenorientiert auch in einer Fremdsprache. Sie beschaffen Informationen aus dem Internet, filtern diese problemrelevant und werten sie aus.
Die Studierenden setzen den Umweltschutzgedanken in der Unternehmung planvoll um.

Inhaltliche Beiträge der Fächer:

Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
Deutsch/ Kommunikation	10 – 20	– Informationen aus Texten, Internet und Bibliotheken beschaffen – Lesetechnik – Exzerpieren und strukturieren, z. B. mit mind-maps – Zitierweise – Präsentationen vorbereiten, planen, gestalten und bewerten – Stressfaktoren und –abbau KMK-Standards[1)]: 1.2, 1.3

Fremdsprache	10 – 20	– Meeting people and socialising
		  – Describing one's job and responsibilities
		  – Informing a visitor/guest about arrangements (schedule, programme, menu etc.)
		– Presenting one's company/enterprise
		  – Giving an overall picture of a company's activities and performance
		  – Describing and analysing the company's main products and services
		  – Conducting a visitor around
		
		KMK-Standards[1)]: 2.2

Volkswirtschaftslehre/ Politik	10 – 40	– Wirtschaftskreislauf – Wirtschaftsordnungen – Ziele und Träger der Wirtschaftspolitik
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	10 – 20	**Grundlagen des Rechtssystems und der Rechtsnormen** – Rechtsordnung („objektives Recht") – Rechtsnormen – Rechtsfähigkeit – Durchsetzung der subjektiven Rechte – Verjährung – Rechtsquellen für den Finanzberater – Juristische Fallbearbeitung
Betriebswirtschaftslehre	40 – 80	**Entscheidungsfindung in vernetzten Systemen** – Der Betrieb als komplexes Gebilde (Erfahrungsobjekt) und als Modell (Erkenntnisobjekt) – Elemente und Beziehungen des Systems Betrieb – Funktionen und Geschäftsprozesse eines Betriebes – Unternehmens- und Umfeldanalysen und –prognosen – Grundlagen betrieblicher Planungs- und Steuerungssysteme – Projekte als betriebliche Organisationsform – Konzepte betrieblicher Umweltökonomie
Rechnungswesen	10 – 20	– Organisation der Finanzbuchhaltung – Integration der DV in die Finanzbuchhaltung – Grundlagen des REWE

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
		– Buchführungspflicht, Inventar, Bilanz, GuV-Rechnung – Grundlegende Buchungen und Zusammenhänge im Rechungswesen der Kunden (Bestandsveränderungen Umsatzsteuer ...)
Wirtschafts-informatik	20 – 50	– Einführung Betriebssysteme – Einführung in Standardsoftware – Präsentationen vorbereiten, planen, gestalten und bewerten
Wirtschafts-mathematik/ Statistik	10 – 20	– Grundlagen der deskriptiven Statistik – Tabellen und Diagramme als Darstellungsmittel KMK-Standards[1)]: 3.1, 3.2

[1)] Zuordnung der KMK-Standards vgl. Kapitel 1.4, S. 14 ff.

Lernfeld 2: Absatzprozesse gestalten
Zeitrichtwert: 160 – 320 Stunden
Angestrebte Kompetenzen: Die Studierenden leiten Marketingziele aus den Unternehmenszielen ab, legen diese fest und formulieren Maßstäbe für die Kontrolle des Erfolgs. Sie beschreiben die organisatorische Einbindung des Marketing in die Unternehmung. Sie erheben systematisch auch fremdsprachige Marktinformationen –insbesondere für Finanzdienstleistungsunternehmen-, analysieren diese und interpretieren sie zu Prognosezwecken. Dabei wenden sie statistische Verfahren an und bewerten deren Aussagekraft. Ergebnisse präsentieren sie auch unter Einsatz von Software adressatenorientiert. Die Studierenden kennen die Instrumente des Marketing-Mix und deren Wechselwirkungen. Sie setzen die Instrumente des Marketing-Mix i.S. einer abgestimmten Marketingstrategie branchenorientiert und unter Berücksichtigung wettbewerbsrechtlicher Rahmenbedingungen ein. Dazu formulieren sie produktpolitische Strategien und sammeln, erzeugen und bewerten Produktideen und verwenden hierzu auch fremdsprachliche Informationen. Sie formulieren kontrahierungspolitische Strategien, bewerten geeignete Absatzkanäle und wählen diese aus. Sie setzen die Instrumente der Kommunikationspolitik zielorientiert ein. Die Studierenden kennen vertragliche Rechte und Pflichten, Inhalte und mögliche Leistungsstörungen; sie nehmen die Rechtsfolgen der beim Absatz auftretenden Leistungsstörungen schon in der Vertragsgestaltung vorweg und gestalten Verträge aus Verkäufersicht im Rahmen der rechtlichen Dispositionsmöglichkeiten unter besonderer Beachtung der speziellen rechtlichen Bestimmungen für Finanzdienstleistungsunternehmen zielorientiert. Sie nutzen Instrumente des Marketingcontrolling, auch zur Intensivierung der Kundenbindung.

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
Deutsch/ Kommunikation	10 – 20	– rhetorische Figuren – sprachliche Mittel der Werbung – Kreativitätsmethoden KMK-Standards: 1.1

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitricht-wert**	**Inhaltsbereiche**
Englisch	10 – 20	– Planning an advertising campaign – Collecting and presenting information about trends/tendencies/facts/figures – Preparing and conducting surveys/ interviews – Advertising techniques – Advertising versus consumer protection KMK-Standards: 2.3
Volkswirt-schaftslehre/ Politik	10 – 20	– Markt und Preisbildung – Wettbewerb und Konzentration
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	10 – 40	**Wirtschaftsrecht** – Grundlagen des Schuldrechts – Entstehung von Schuldverhältnissen – Vollmacht und Vertretung – Grundzüge des Sachenrechts – Eigentumsarten – Eigentumserwerb und Eigentumssicherung – Vertragsrecht – Kaufvertragsrecht (Abschluss, Inhalt, Abwicklung) – Beratungsvertrag – Versicherungsvertrag – Darlehensvertrag – Vertragsstörungen – Vertragliche Haftung – Außervertragliche Haftung – Wettbewerbsrecht aus Sicht der Absatzseite – Familien- und Erbrecht
Betriebswirt-schaftslehre	40 – 160	**Absatzwirtschaft** – Marktinformationsbeschaffung – Marktveränderungen – Privathaushaltsanalyse – Marketing des Finanzdienstleistungsbetriebes – Produktpolitik – Preispolitik – Kommunikationspolitik – Distributionspolitik – Servicepolitik – Marketing-Mix – Marketing-Konzeption – Marketing-Organisation – Marketing-Controlling – Zielgruppengerechte Beratungs- und Verkaufsgesprächführ-rung – Dauerhafte Kundenbetreuung – Arbeitsorganisation, Zeit- und Informationsmanagement zur Absatzoptimierung E-Commerce
Rechnungs-wesen	10 – 20	– Grundlagen des internen Rechnungswesens

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
Wirtschaftsinformatik	10 – 20	– Auswertung von Tabellen – Online-Marketing
Wirtschaftsmathematik/ Statistik	10 – 30	– Auswertung von Tabellen – Messzahlen, Zeitreihenanalyse – Grundlagen der Differential- und Integralrechnung – Kosten-, Erlös- und Gewinnanalysen – Grenzkosten, Grenzerlöse KMK-Standards: 3.1, 3.2, 3.5
Finanzdienstleistungen	10 - 40	**Grundlagen der Versicherungswirtschaft** – Rechtsgrundlagen – Organisation des Absatzes und Absatzwege in der Versicherungswirtschaft – Mehrfachversicherung **Grundlagen der Kreditwirtschaft** – Rechtsgrundlagen – Organisation des Absatzes und Absatzwege in der Kreditwirtschaft – Sparkassen, Privates Bankgewerbe, Kreditgenossenschaften

Lernfeld 3: Leistungserstellungsprozesse gestalten

Zeitrichtwert: 280 - 440 Stunden

Angestrebte Kompetenzen:

Die Studierenden analysieren exemplarisch bedeutsame Leistungserstellungsprozesse aus dem Aufgabenbereich eines Bank- oder Versicherungsunternehmens und entwerfen unter Berücksichtigung von Veränderungen des Marktes oder der Technologie alternative Vorschläge für Ablauf und Struktur der Leistungserstellungsprozesse. Sie präsentieren ihre Ergebnisse mit Hilfe geeigneter Medien auch in einer Fremdsprache.

Sie planen im Rahmen einer kundenorientierten Auftragsbearbeitung die Leistungserstellung, indem sie den Bedarf an Personal, Material und Information ermitteln sowie Auftragszeiten- und Terminpläne erstellen und optimieren. Sie wenden verschiedene branchenbezogene Planungsverfahren an. Sie beurteilen Konzepte zur Optimierung der Leistungserstellungsbereitschaft unter Berücksichtigung der Kosten und anderer Kriterien. Im Rahmen der Überwachung und Kontrolle der Leistungserstellung nutzen Studierende verschiedene Verfahren der Abweichungsanalyse und beurteilen die Folgen bei Überschreitung festgelegter Toleranzen einschließlich der Wechselwirkungen zwischen Qualität, Kosten und Kundenzufriedenheit.

Sie wählen aufgrund einer ausführlichen Bedarfsanalyse geeignete Finanzdienstleistungsprodukte für ihre Kunden aus, erläutern die wesentlichen Produktmerkmale und berücksichtigen steuerliche Auswirkungen. Sie bedenken dabei die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Qualität, Kosten und Kundenzufriedenheit, um zu einem für alle Beteiligten befriedigenden Ergebnis zu kommen. Sie unterstützen ihre Kunden insbesondere bei deren Entscheidungen zur Kapitalanlage, zu Finanzierungsfragen, beim Erwerb von eigen- oder fremdgenutzten Immobilien sowie bei der Gestaltung des optimalen Versicherungsschutzes.

Sie begründen ihre Entscheidungen unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Implikationen und diskutieren relevante Aspekte der Leistungserstellung aus dem Blickwinkel verschiedener betrieblicher Gruppen und Akteure. Dabei wenden sie Diskussions- und Gesprächsregeln an und nutzen Moderationstechniken.

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
Deutsch/ Kommunikation	10 – 20	– Grundlagen der Rhetorik – Fachsprache verstehen und anwenden – Gliederung von Kurzvorträgen und Redebeiträgen – Kommunikationsmodelle, z. B. das 4-Seiten-Modell – Ich-Botschaften, aktives Zuhören – Gesprächsstörer, Gesprächsförderer – Aufbau von Argumenten, Argumentationstechniken – Visualisierungstechniken – Moderationstechniken KMK-Standards: 1.2, 1.3, 1.5

Englisch	10 – 20	– Optimizing production processes
		– Communicating with others
		  – Giving progress/performance reports
		  – Expressing one's opinion/interrupting/asking for clarification/apologizing/accepting/refusing other people's opinions
		– Considering ecological aspects
		
		KMK-Standards: 2.2, 2.4

Volkswirtschaftslehre/ Politik	10 – 20	– Geld und Kredit
		  – Funktionen des Geldes
		  – Arten der Geldschöpfung und Geldwertstörungen
		  – Geldpolitik und EZB

Wirtschafts- und Arbeitsrecht	10 - 40	– Spezielles Recht für FDL
		  – Rechtsfragen der Berufsausübung für Finanzdienstleister
		  – Haftungsregelungen

Betriebswirtschaftslehre	10 - 20	**Der Finanzdienstleistungssektor in Deutschland** – Unternehmenstypen – Organisation Funktionsbereiche und Produkionsfaktoren des Finanzdienstleistungsbetriebes – Strukturen im Banken- und Versicherungswesen – Aufsicht und Kontrolle über Finanzdienstleistungsunternehmen
Wirtschaftsinformatik	10 – 40	– Entwicklung von Anwendungen mit dem Werkzeug Datenbank – Branchensoftware

Wirtschaftsmathematik/ Statistik	10 – 40	– Differentialrechnung
		  – Grenzkosten
		  – Ermittlung von Minimalkostenkombinationen
		– Lineare Algebra
		  – Input-Output-Modelle (Leontief)
		  – Innerbetriebliche Verflechtungen
		  – Optimierung von Produktionsprozessen
		  – Lineare Optimierung (grafisch)
		– Statistik
		  – Mittelwerte und Streuungsmaße
		  – Regression
		
		KMK-Standards: 3.3, 35

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
Finanzdienst-leistungen	120 - 240	**Versicherungslehre für private Kunden** **Hausratversicherung,, verbundene Wohngebäudeversicherung** – Hausratversicherung – Wohngebäudeversicherung – Bauleistungsversicherung – Steuerliche Behandlung **Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung** – Private Haftpflichtversicherung – Rechtsschutzversicherung – Steuerliche Behandlung **Kraftfahrt- und Reiseversicherung** – KFZ-Versicherung – Fahrzeugversicherung – Insassenunfall-Versicherung – Autoschutzbrief – Kraftfahrt-Gepäckversicherung – Reiseversicherung **Steuerliche Behandlung** **Bankprodukte und Wertpapieranlagen für private Kunden** – Gesetzliche Bestimmungen für die Vermögensberatung – Analyse der Kundenbedürfnisse – Magisches Dreieck – Finanzplanung – Geldanlage auf Bankkonten und Einlagensicherung – Bausparen – Staatliche Förderung der Vermögensbildung – Chancen und Risiken bei der Geldanlage in Wertpapieren – Anleihen und Nutzung von Ratingsystemen – Aktien sowie Aktienbewertung und Einflussfaktoren auf den Aktienkurs – Investmentanteile – Zertifikate – Derivate (Optionen und Futures) – Wertpapiersonderformen (z. B. Genussschein, Wandelanleihe ...) **Erwerb und Finanzierung von selbstgenutzten Immobilien** – Abwicklung bis zu Eigentumsübergang – Kosten, Gebühren, und Honorare – Eigenheimzulage – KfW-Darlehen – Darlehen der Wohnungsbauförderungsanstalt – Sonstige Förderung – Ermittlung der Gesamtentstehungskosten und des Kreditbedarfs – Anbieter von Finanzierungen – Bauspardarlehen und Zuteilung von Bausparverträgen

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
		– Zwischenfinanzierungen und Vorausdarlehen – Annuitätendarlehen, Abzahlungsdarlehen, Festdarlehen – Forward-Darlehen, Zins-Cap – Nominal- und Effektivzins – Zinsfestschreibung – Kreditwürdigkeitsprüfung – Beleihungswertermittlung – Grundbuch und Absicherung – Auszahlung der Darlehen **Geldanlage in Immobilien (Renditeobjekte)** – Teilmärkte des Immobiliensektors – Anlagemotive – Chancen und Risiken – Erwerbsarten bei Direktanlagen – Offene und geschlossene Immobilienfonds – Beurteilung und Auswahlkriterien bei der Direktanlage in Immobilien
Steuern	10 - 80	**Ausgewählte Bestimmungen der Abgabenordnung** – Systematik der öffentlich-rechtlichen Angaben – Besteuerungsverfahren – Kontrollmöglichkeiten der Finanzverwaltung **Einkommensteuer** – Grundtarif und Splittingtarif – Ermittlung des zu versteuernden Einkommens – Einkünfte aus Kapitalvermögen, ZASt, KESt, Freistellungsauftrag, NV-Bescheinigung – Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung – Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften – Altersvorsorgeaufwendungen und andere Sonderausgaben – Außergewöhnliche Belastungen **Besitzsteuern** – Grundsteuer – Erbschaft- und Schenkungsteuer

Lernfeld 4: Beschaffungs- und Bereitstellungsprozesse gestalten
Zeitrichtwert: 160 -320 Stunden
Angestrebte Kompetenzen: Die Studierenden leiten aus den Unternehmenszielen Ziele der Beschaffung und Bereitstellung von Bank- und Versicherungsprodukten ab und operationalisieren diese. Sie analysieren alternative Konzepte der Bereitstellung und wenden geeignete Dispositions- und Optimierungsverfahren an. Die Studierenden beschaffen auch fremdsprachige Informationen über Bank- und Versicherungsleistungen und bereiten diese für die Auswertung auf. Sie erstellen ein Konzept für die Beurteilung von Anbietern von Finanzdienstleistungen und führen die Auswertung durch. Sie informieren Anbieter von Finanzdienstleistungen über veränderte Anforderungen und andere Rahmenbedingungen der Geld- und Kapitalmärkte und verhandeln über Lösungen bis zum Vertragsabschluss auch in einer Fremdsprache. Sie berücksichtigen die rechtlichen Rahmenbedingungen auch auf ausländischen Märkten. Sie wenden die Regeln des kunden- bzw. adressatenorientierten Schrift-

verkehrs an.
Sie identifizieren ökonomische, rechtliche, ökologische und politische Risiken in- und ausländischer Geld- und Kapitalmärkte, bewerten diese und vertreten ihre Entscheidung.
Sie greifen typische Leistungsstörungen bei Geldanlagen, Kreditaufnahmen und bei Versicherungsverträgen schon in der Vertragsgestaltung auf und gestalten deren Rechtsfolgen im Rahmen der rechtlichen Dispositionsmöglichkeiten aus Anbietersicht zielorientiert.
Sie bewerten Konzepte der Beschaffung und Bereitstellung. Mit Hilfe geeigneter Kriterien nehmen sie eine qualitative und quantitative Kontrolle vor.

Inhaltliche Beiträge der Fächer:

Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
Deutsch/ Kommunikation	10 – 20	– Informationen aus Texten, Internet und Bibliotheken beschaffen – Exzerpieren und strukturieren – Fachsprache verstehen und anwenden – Inhaltliche und formale Gestaltung von Geschäftsbriefen KMK-Standards: 1.4
Englisch	10 – 20	– Describing products and services – Understanding and giving descriptions of particular products/services - Exchanging information on features and applications of a product/service - Writing and responding to enquiries about products/services – Comparing and evaluating alternatives – Comparing and evaluating offers, especially of different suppliers – sites/premises KMK-Standards: 2.3, 2.4
Volkswirtschaftslehre/ Politik	10 – 20	– Währung und Außenwirtschaft – Angebot und Nachfrage in der Außenwirtschaft – Außenwert des Geldes – Internationaler Wettbewerb und Globalisierung
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	10 – 60	**Handels- und Gesellschaftsrecht** – Grundlagen des Handelsrechts – Grundlagen des Gesellschaftsrechts – Wettbewerbsrecht – Insolvenzrechts
Betriebswirtschaftslehre	10 - 20	**Beschaffung** – Strukturen und Funktionen der Geld- und Kapitalmärkte – Börsenhandel und Abwicklung von Börsengeschäften – Kassa- und Termingeschäfte
Wirtschaftsinformatik	10 –20	– Informationen beschaffen – Gestaltung von Geschäftsbriefen – Branchensoftware
Wirtschaftsmathematik/ Statistik	10 – 20	– Ermittlung von Funktionstermen zur Beschreibung wirtschaftlicher Prozesse – Analysis: optimale Bestellmengen KMK-Standards: 3.1, 3.4

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
Finanzdienstleistungen	20 - 140	**Gesetzliche Grundlagen der Versicherungswirtschaft** – Rücklagenpolitik und Rückversicherungen – Steuerliche Behandlung der Beiträge und Leistungen **Gesetzliche Grundlagen der Kreditwirtschaft** – KWG, Grundsätze der BaFin – Wertpapierhandelsgesetz

Lernfeld 5: Personalwirtschaftliche Prozesse gestalten

Zeitrichtwert: 200 – 360 Stunden

Angestrebte Kompetenzen:
Die Studierenden analysieren ausgehend von Anforderungen aus den Funktionsbereichen und unter Berücksichtigung des Datenschutzes den bestehenden Personalbestand, bestimmen den Personalbedarf und planen Personalbeschaffungs-, Personaleinsatz- und Personalentlassungsmaßnahmen. Sie begründen mögliche Personalbeschaffungsarten und -wege ebenso wie unterschiedliche Strategien für den Personalabbau. Dabei berücksichtigen sie personalrechtliche Regelungen aus dem Arbeits-, Gleichstellungs-, Berufsbildungs-, Sozial- und Tarifrecht. Sie können die unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen argumentativ vertreten. Sie sind in der Lage, Bewerbungen in einer Fremdsprache zu analysieren.
Sie planen Stellenausschreibungen und die Bewerberakquisition und formulieren diese auch in einer Fremdsprache. Sie entwickeln Vorschläge zur Gestaltung der Einarbeitungszeit. Die Studierenden kennen die Merkmale und die Methoden der Personalbeurteilung, sie können diese für einen praxisgerechten Einsatz kritisch diskutieren, auswerten und anwenden. Sie entwickeln Personalbeurteilungssysteme und bereiten deren Einsatz vor und führen sie durch. Sie entwerfen ausgehend von den zukünftigen betrieblichen Anforderungen an die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Konzepte zur Personalentwicklung. In diesem Prozess ist auch Genderkompetenz erkennbar. Sie planen die erforderlichen Gespräche und führen diese durch.
Sie begründen personalwirtschaftliche Leistungsanreize, berücksichtigen motivationsfördernde Elemente bei der Planung von Entgeltdifferenzierungen. Die Studierenden entwickeln mit den Beteiligten Modelle der Arbeitszeitgestaltung und zur Arbeitsplatzumgebung und überprüfen diese mit den Beteiligten auf ihre Realisierbarkeit. Sie nutzen Techniken zur Moderation von Arbeitsgruppen. Die Studierenden planen in verschiedenen Funktionen die berufliche Erstausbildung unter Berücksichtigung der Ordnungsgrundlagen und betrieblicher Ausbildungsbedingungen. Sie wenden Methoden zur Unterstützung des Lernprozesses von Auszubildenden an und bewerten Ausbildungsleistungen hinsichtlich Ausbildungserfolg und künftigen Lernprozessen.

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
Deutsch/ Kommunikation	10 – 40	– Diskussionsregeln – Gesprächsregeln und –ablauf insbesondere bei Vorstellungs-, Beurteilungs- und Kritik- und Konfliktgesprächen – Konfliktdarstellung und -erklärung z. B. mit der Transaktionsanalyse – Teamabläufe und –strukturen – Beurteilungsfehler kennen und berücksichtigen – Sprachliche Mittel und Funktion von darstellenden und werbenden Texten: Stellenbeschreibung, Stellenanzeige, Zeugnis, Bewerbung, Lebenslauf

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
		– Moderationstechniken – Verhandlungstechniken – Analyse literarischer Texte – Bauformen epischen Erzählens KMK-Standards: 1.5, 1.6
Englisch	10 – 20	– Seeking employment in a foreign country – Comparing job requirements and opportunities in Europe – Writing letters of application – Preparing for job interviews KMK-Standards: 2.1, 2.2, 2.3
Volkswirtschaftslehre/ Politik	10 – 20	– Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	10 – 50	**Arbeitsrecht** – Rechtliche Grundlagen bei Abschluss, Änderung und Beendigung von Arbeitsverträgen – Arbeitsvertragsarten und –gestaltung – Recht in der Berufsausbildung – Betriebliche Mitbestimmung – Rechte des Betriebsrats – Tarifvertragsrecht **Verträge mit Handelsvertretern** **Grundzüge der gesetzlichen Rentenversicherung und Beamtenversorgung** – Sozialversicherungssystem – Gesetzliche Rentenversicherung – Beamtenrecht und Beamtenversorgung **Grundzüge der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung** – Träger und Mitgliedschaft – Leistungshöhe, -dauer, -arten – Steuerliche Behandlung **Grundzüge der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung** – Träger und Mitgliedschaft – Aufgaben und Leistungen
Betriebswirtschaftslehre	40 – 160	**Personalwirtschaft** – Personalbestandsanalyse – Personalbedarfsplanung – Personalbeschaffung – Personalauswahl und Personaleinstellung – Personaleinführung und Personaleinarbeitung – Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsplatzumgebung – Gestaltung der Vergütung – Personalbeurteilung – Personalausbildung

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
		– Personalentwicklung – Personalabbau
Wirtschaftsinformatik	10 – 20	– Personalinformationssysteme – DV-Einsatz in der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
Wirtschaftsmathematik/ Statistik	10 – 20	**Statistik** – Personalbedarfsermittlung – Indexzahlen – Zeitreihenanalyse KMK-Standards: 3.6
Finanzdienstleistungen	40 - 80	**Versicherungslehre für private Kunden** **Private Renten- und Lebensversicherung** – Versorgungslücken und Versorgungsbedarf – Staatliche geförderte Vorsorge – Formen der Lebensversicherung – Berufsunfähigkeits-, und Erwerbsunfähigkeitsversicherung, Gruppenversicherung – Berechnung der Prämien – Zusammensetzung der Prämien – Verlauf Rückkaufswert und beitragsfreie Versicherung – Überschussbeteiligung – Überwindung von Zahlungsschwierigkeiten – Steuerliche Behandlung von Prämien und Leistungen **Gesetzliche und private Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung** – Gesetzliche Krankenversicherung – Beihilfe für Beamte – Private Krankenversicherung – Gesetzliche Pflegeversicherung – Gesetzliche Unfallversicherung – Unfallfürsorge für Beamte – Private Unfallversicherung – Steuerliche Behandlung **Formen und Inhalte besonderer Personen-versicherung** – Kranken- und Pflegeversicherung für Selbstständige und Freiberufler – Wechsel zwischen GKV und PKV – Gesetzliche Rentenversicherung für Selbstständige und Freiberufler – Landwirtschaftliche Sozialversicherung – Sonderformen der Lebensversicherung – Gruppenversicherung sowie Sonderformen
Steuern	10 - 60	– Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit und Lohnsteuer – Einkünfte aus selbstständiger Arbeit und Gewerbebetrieb

Lernfeld 6: Informationssysteme aufbauen und anpassen

Zeitrichtwert: 120 – 280 Stunden

Angestrebte Kompetenzen:
Die Studierenden wickeln Beschaffung, Einsatz, Wartung, Weiterentwicklung und Aktualisierung der Informations- und Kommunikationstechnik im Unternehmen ab. Sie realisieren die Informationsbereitstellung mit Hilfe von Datennetzen unter Einbindung der vielfältigen finanzwirtschaftlichen Informationsquellen aus dem Internet.
Die Studierenden analysieren und entwerfen betriebliche Anwendungssysteme in Projektteams und realisieren die Bereitstellung von solchen Systemen. Als Projektleiterin bzw. Projektleiter koordinieren sie den Projektablauf und -fortschritt mit Hilfe von ausgewählten Methoden und Werkzeugen für die jeweiligen Problemstellungen und Entwicklungsphasen eines Software-Entwicklungsprojektes und auch dessen Überwachung und Dokumentation.
Die Studierenden kennen die Grundfunktionen einer Datenbanksoftware und wenden diese sachgerecht zur Entwicklung, Anlage, Verwaltung und Pflege an. Sie bestimmen Schnittstellen von Datenbanken zur Unterstützung von E-Commerce-Aktivitäten.
Sie konzipieren Lösungen für die ergonomische und sichere Dateneingabe, werten Daten aus, verknüpfen Daten miteinander und stellen diese Daten in adressatengerechter Form dar. Die Studierenden planen, steuern und kontrollieren die Informations- und Kommunikationssysteme unter besonderer Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Inhaltliche Beiträge der Fächer:

Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
Deutsch/ Kommunikation	0 – 10	– Fachsprache verstehen und anwenden – Informationen aus Texten, Internet und Bibliotheken beschaffen – rhetorische Figuren – sprachliche Mittel der Werbung – darstellende Texte, z. B. Gebrauchsanleitungen KMK-Standards: 1.1, 1.4
Englisch	0 – 10	– Discussing results – Comparing and evaluating alternatives – Forward planning KMK-Standards: 2.4
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	10 – 20	– Arbeitsrechtliche Aspekte bei Personalinfor-mationssystemen und Personalakten

Wirtschafts-informatik	50 – 220	– Betriebssystem
		  – Hardware
		  – Daten
		  – Sicherheitsaspekte
		  – Einplatzsysteme
		  – Mehrplatzsysteme und grundlegende Verwaltungsfunktionen
		– Anwendungen
		  – Projektierung von betrieblichen Anwendungssystemen
		  – Programmentwicklung und -anpassung
		– Standardsoftware
		  – Textverarbeitung
		  – Tabellenkalkulation
		  – Präsentationssoftware

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitricht-wert**	**Inhaltsbereiche**
		– Multimediawerkzeuge – Intra- und Internet – Datenbank – Geschäftsprozessanalyse – Konstruktion von Datenbanken – Datenauswertung – Datenbanken in der betrieblichen Praxis – Automatisierung des Informationsverarbeitungsprozesses – Kundendaten in der DV-Anwendung – Datenschutz sicherstellen – Datensicherheit gewährleisten – Pflege der Kundendaten KMK-Standards: 3.1, 3.3, 3.6, 3.7, 3.8
Wirtschafts-mathematik/ Statistik	10 – 20	– Lineare Algebra – Lineare Gleichungssysteme – Lineare Optimierung (Simplexverfahren) – Kostenminimierung – Gewinnmaximierung KMK-Standards: 3.6

Lernfeld 7: Die Kosten- und Leistungsrechnung erstellen und als Informationsinstrument nutzen
Zeitrichtwert: 120 – 280 Stunden
Angestrebte Kompetenzen: Die Studierenden geben praxisorientiert Auskunft über Funktion, Systeme und Prinzipien der Kosten- und Leistungsrechnung. Sie berücksichtigen dabei die besonderen Anforderungen an ein Dienstleistungsunternehmen in Abgrenzung zum Produktionsunternehmen. Instrumente der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung können sie im Rahmen der Kostenrechnung anwenden. Mit Hilfe der Betriebsergebnisrechnung nehmen sie eine kurzfristige Erfolgsrechnung vor. Verfahren der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung setzen sie ein, um Probleme der Kostenzurechnung zu lösen. Durch die Anwendung von Kalkulationsmethoden unterstützen sie vor allem absatzwirtschaftliche Prozesse. Sie führen selbstständig Berechnungen zur Kunden-, Produkt- und Geschäftsstellenkalkulation durch. Durch Kenntnis der Instrumente der Plankostenrechnung ermöglichen sie eine Vorausrechnung im Rahmen betrieblicher Planungsprozesse. Mit Hilfe der Deckungsbeitragsrechnung bereiten sie kurzfristige absatz- und produktionsprogrammpolitische Entscheidungen vor. Mit der Prozesskostenrechnung wenden sie ein aktivitätsorientiertes Verfahren zur verursachungsgerechten Zurechnung von Kosten auf Kostenträger an. Mit dem Einsatz der Zielkostenrechnung unterstützen sie die marktorientierte Kontrahierungspolitik. Sie stellen ihre Ergebnisse adressatengerecht dar. Sie entwickeln im Team Konzepte zum Einsatz der Instrumente des Kostenmanagements.

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitricht-wert**	**Inhaltsbereiche**
Deutsch/ Kommunikation	0 – 40	– Informationen aus Texten, Grafiken, Statistiken beschaffen, auswerten – Medieneinsatz

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
		– Visualisierungstechniken KMK-Standards: 1.3, 1.4
Rechnungs-wesen	40 – 230	– Funktion, System und Prinzipien der Erfolgsrechnung – Teilgebiete der Kosten- und Leistungsrechnung – Betriebsergebnisrechnung/Abgrenzungsrechnung – Innerbetriebliche Leistungsverrechnung – Kalkulationsmethoden in Banken und Versicherungen (Produkt-, Kunden- und Geschäftsbereichskalkulation) – Plankostenrechnung – Deckungsbeitragsrechnung von Produkten, Kunden und Geschäftsbereichen
Wirtschafts-mathematik/ Statistik	10 – 40	– Finanzmathematik, z. B. – Rentabilitäten – Renditen KMK-Standards: 3.3

Lernfeld 8: Den Jahresabschluss erstellen und als Informationsinstrument nutzen

Zeitrichtwert 120 - 280 Stunden

Angestrebte Kompetenzen:
Die Studierenden geben Auskunft über die Grundstruktur einer Handelsbilanz und die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung unter Verwendung relevanter Rechtsnormen des nationalen und internationalen Handels- und Steuerrechts. Sie beachten wesentliche Publizitätsvorschriften.
Die Studierenden entscheiden begründet über Regelfälle der Bilanzierung von Wirtschaftsgütern. An der Lösung von Sonderfällen wirken sie mit. Sie unterstützen die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung. Die Studierenden erläutern und bewerten den Jahresabschluss, den Anhang zum Jahresabschluss und den Lagebericht eines Finanzdienstleistungsunternehmens sowie typischer exemplarisch ausgewählter Kunden eines solchen Unternehmens. Sie beurteilen ebenfalls vorgelegte Kapitalflussrechnungen, Liquiditäts- und Investitionsplanungen ihrer Kunden und fundieren damit deren Bonitätseinschätzung.
Für Analyse- und Informationszwecke verdichten sie die Zahlen des Jahresabschlusses und bereiten dessen Datenmaterial verwendungsgerecht auf. Über Funktionen, Grundsätze und Verfahren der Unternehmensbewertung geben sie anlassorientiert Auskunft. Sie verwenden auch fremdsprachliche Materialien.

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
Deutsch/ Kommunikation	0 – 10	– Informationen aus Texten, Grafiken, Statistiken beschaffen, auswerten – Medieneinsatz – Visualisierungstechniken KMK-Standards: 1.4

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
Englisch	10 – 20	– Discussing and presenting results – Analysing trends KMK-Standards: 2.1, 2.4
Rechnungswesen	40 – 270	**Jahresabschlussanalyse und Kritik bei Kunden** – Grundlagen des Jahresabschlusses – Bestandteile des Jahresabschlusses in den Unternehmensformen – Bewertung nach Handels- und Steuerrecht – Abschlüsse nach internationalem Rech (IFRS und US-GAAP) – Offenlegung und Prüfung – Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht – GuV-Rechnung nach Gesamt- und Umsatzkostenverfahren **Grundlagen der Unternehmensanalyse** – Funktionen, Grundsätze und Anlässe der Unternehmensbewertung – Vergangenheits- und Zukunftsorientierte Unternehmensanalyse – Aufbereitung und Auswertung des Jahresabschlusses anhand von vorgegebenen Ratingbögen – Bilanzanalyse und Bewertung – Analyse und Bewertung der Erfolgsrechnung – Bewertung von Management, Wirtschaftslage, Marktstellung – Grenzen der Jahresabschlussanalyse – Analyseverfahren – Fallorientierte Analyse und Bewertung von Jahresabschlüssen und Unternehmensdaten der Kunden für Anlage- und Kreditscheidungen

Wirtschafts-mathematik/Statistik	10 – 50	– Finanzmathematik
		  – Zinseszinsrechnung
		  – Rentenrechnung
		  – Kapitalauf- und -abbau
		  – Rentabilität
		  – Investitionen
		  – Tilgung, Abschreibung
		
		KMK-Standards: 3.4

Steuern	10 - 60	**Gewerbesteuer** – Grundlagen, Bemessung – Entstehung, Festsetzung, Erhebung **Verkehrssteuern** – Grunderwerbsteuer – Versicherungssteuer

Lernfeld 9: Kapitalströme ermitteln und finanzwirtschaftliche Maßnahmen vorbereiten

Zeitrichtwert: 200 - 360 Stunden

Angestrebte Kompetenzen:
Die Studierenden ermitteln und dokumentieren unter Beachtung relevanter Determinanten den betrieblichen Kapitalbedarf. Zur Sicherung der Liquidität setzen sie die Instrumente der Liquiditäts- und Finanzplanung ein. Die Kapitalbedarfsplanung (langfristige Finanzplanung) wenden sie zur Unterstützung strategischer Entscheidungsprozesse an. Dazu ermitteln und interpretieren sie die geld- und konjunkturpolitischen Rahmenbedingungen und wichtige Finanzierungskennzahlen.
Investitionsprojekte als wichtige Komponenten des Kapitalbedarfs strukturieren sie unter Verwendung kontrollierter und bewerteter Daten. Mit der Anwendung vor allem der dynamischen Methoden der Investitionsrechnung erarbeiten sie Wirkungsprognosen zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen. Mit einer Risikoanalyse, die die Wagnisse einer Investition transparent macht und auch volkswirtschaftliche Aspekte einschließt, unterstützen sie Entscheidungsprozesse. Sie erörtern die Aspekte, gehen auf Argumente ein und vertreten angemessen den eigenen Standpunkt.
Sie erkennen den Umsatzprozess und Vermögensumschichtungen als wichtige Finanzierungsquellen und ermitteln das Innenfinanzierungsvolumen. Sie stellen das Instrumentarium der Außenfinanzierung einschließlich der Kreditsubstitute und der Kreditsicherungsmöglichkeiten zielorientiert dar. Sie berücksichtigen dabei die Besonderheiten, die sich bei einer Kapitalbeschaffung auf den internationalen Kapitalmärkten ergeben. Sie informieren auch über öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten, die im Regelfall unter Mithilfe von Finanzdienstleistungsunternehmen in Anspruch genommen werden.
Mit Hilfe von Finanzierungsmodellen bereiten sie optimale Finanzierungsentscheidungen vor. Zur Lösung und Darstellung finanzwirtschaftlicher Probleme nutzen sie relevante Software.

Inhaltliche Beiträge der Fächer:

Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
Deutsch/ Kommunikation	10 – 20	– Grundlagen der Rhetorik – Fachsprache verstehen und anwenden – Kommunikationsmodelle, z. B. das 4-Seiten-Modell – Gesprächsstörer, Gesprächsförderer – Gliederung von Kurzvorträgen und Redebeiträgen – Aufbau von Argumenten, Argumentationstechniken – Visualisierungstechniken – Moderationstechniken KMK-Standards: 1.2, 1.5

Wirtschafts- und Arbeitsrecht	20 – 40	**Rechtliche Rahmenbedingungen bei Erwerb, Finanzierung und Veräußerung von Immobilien**
		– Eigentumserwerb
		  – Notarieller Kaufvertrag und andere Formen
		  – Abwicklung bis zum Eigentumsübergang
		– Darlehensvertrag
		  – Abgrenzung Verbraucher und Unternehmer
		  – Rechte und Pflichten
		  – Rechtsfolgen von Formmängeln
		– Inhalte und Aufbau des Grundbuchs
		  – Bedeutung des Grundbuchs
		  – Gliederung des Grundbuchs
		  – Verfahrensgrundsätze
		  – Rangordnung
		  – Grundbegriffe
		  – Besondere Grundbücher

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitricht-wert**	**Inhaltsbereiche**
		– Grundpfandrechte
Betriebs-wirtschaftslehre	60 – 150	**Investition und Finanzierung** – Investitionsarten – Ziele und Funktionen der betrieblichen Finanzwirtschaft – Finanz- und Liquiditätsplanung (situativ, dispositiv, strukturell) – Finanzstruktur von Investitionsprojekten – Investitionsrechnung und –entscheidung – Ermittlung des Kapitalbedarfs – Finanzierungsgrundsätze und -regeln – Finanzierungsarten – Kreditfinanzierung und Kreditsicherheiten – Beteiligungsfinanzierung – Venture-Capital-Finanzierung – Mischformen von Beteiligungs- und Kreditfinanzierung – Finanzierung durch einbehaltene Gewinne – Sonstige Finanzierungsformen – Besondere Finanzierungsformen – Leasing – Factoring – Öffentliche Finanzierungsförderung – Finanzwirtschaftliche Risikoanalyse
Rechnungswesen	10 – 40	**Spezielle Verfahren zur Auswertung von Unternehmensdaten** – Wirkungsanalyse von Zahlungsströmen – Bilanzstrukturanalyse – Finanzwirtschaftliche Kennzahlen – Cashflow-Konzepte – Kapitalflussrechnung
Wirtschafts-mathematik/ Statistik	10 – 40	– Kapitalbedarfsermittlung, Investitionsverfahren und Finanzmathematik – Statistik – Häufigkeitsverteilungen – Zeitreihenanalyse – Trendextrapolationen (Regression) – Finanzmathematik – Budgetanalyse – Rentabilitätsrechnung – Kennziffernanalysen KMK-Standards: 3.4, 3.7, 3.8
Finanzdienst-leistungen	80 - 160	**Finanzierung** – Finanzierungsarten bzw. –formen und deren Besonderheiten – Betriebsmittel und Investitionskredite – Rating – Kreditsicherheiten – Private-Equity-Fonds, Venture-Capital-Fonds – Grundlagen der öffentliche Finanzierungsförderung **Versicherungslehre für gewerbliche Kunden** – Spezielle Risikosituationen für Freiberufler und Gewerbetrei-

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitricht-wert**	**Inhaltsbereiche**
		bende – Gefahren und Risiken – Absicherungsmöglichkeiten **Formen und Inhalte besonderer Sachversicherungen** – Übersicht gewerbliche Sachversicherung – Geschäftsinhaltsversicherung – Feuerversicherung – Extended-Coverage-Versicherung – Leitungswasserversicherung – Elementarschadenversicherung – Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung – Betriebsunterbrechungsversicherung – Glasversicherung – Elektronik-Versicherung – Technischer Versicherung – Mietverlustversicherung **Formen und Inhalte besonderer Vermögensversicherungen** – Rechtsgrundalgen der Haftpflicht – Betriebs-Haftpflichtversicherung – Produkthaftpflichtversicherung – Umwelt-Haftpflichtversicherung – Sonderformen der Berufshaftpflichtversicherung – Veranstalter-Haftpflichtversicherung – Vereinshaftpflichtversicherung – Vermögensschadenhaftpflichtversicherung – Rechtsschutzversicherung – Kreditversicherung – Vertrauensschadenversicherung – Valoren- und Wertsachenversicherung

Lernfeld 10: Managementsysteme und strategische Planungsprozesse mitgestalten
Zeitrichtwert: 160 – 240 Stunden
Angestrebte Kompetenzen: Die Studierenden wirken an Teilfunktionen der Unternehmensführung mit. Dies gilt insbesondere für die sachbezogenen Führungsfunktionen Ziele setzen, planen, organisieren und kontrollieren. Sie setzen sich mit den sozialwissenschaftlichen Grundlagen der individuellen, kollektiven und unternehmenskulturellen Führung auseinander. Zur Gestaltung von Teilsystemen bzw. zur Steuerung von Teilprozessen sind sie an der Entwicklung und Anwendung von „Management-by-Techniken“ (Managementsystemen) beteiligt. Insbesondere im Teilsystem Planung (Management by Planning) unterstützen sie die Unternehmensleitung bei der strategischen Planung zur Sicherung der mittel- bis langfristigen Unternehmensentwicklung. Dazu wenden sie die Instrumente der Unternehmens- und Umfeldanalyse an. Insbesondere sind hier exemplarisch auch volkswirtschaftliche Aspekte einzubeziehen. Mit Hilfe bestehender Zielsysteme erarbeiten sie Planungsalternativen und erstellen dazu Prognosen. Unter Anwendung von Beurteilungskriterien und Entscheidungsregeln bereiten sie Bewertungen und Entscheidungen vor. Die Instrumente strategischer Planung wenden sie am Beispiel einer Existenzgründung an. Dazu erstellen sie einen Business-Plan.

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitricht-wert**	**Inhaltsbereiche**
Deutsch/ Kommunikation	10 – 20	– Fragearten, Fragetechniken – Gesprächsstörer, Gesprächsförderer – Moderationstechniken – Analyse literarischer Texte – Bauformen epischen Erzählens KMK-Standards: 1.2, 1.6
Englisch	10 – 40	– Discussing different management techniques/ systems – Preparing/making company decisions/evaluations – Planning/organizing/assessing business objectives – Studying the market/competitors – Studying different forms of business organization KMK-Standards: 2.1, 2.4
Volkswirt-schaftslehre/ Politik	20 – 40	– Konjunktur- und Wirtschaftspolitik – Konjunkturmodelle – Fiskalpolitik – Gesamtwirtschaftliche Stabilisierung – Umweltpolitik
Betriebs-wirtschaftslehre	50 – 100	**Personalwirtschaft** – Führungskonzepte und –stile – Rolle der Führungskraft im Team – Motivationstheorien – Unternehmenskultur (corporate identity) – Unternehmensführung als Managementfunktion – Struktur des Entscheidungsprozesses – Sachbezogene Führungsfunktionen – Managementsysteme **Strategische Planung** – Strategiefelder – Instrumente der Umfeld- und Unternehmensanalyse – Visionen, Leitbilder und Zielsysteme – Instrumente zur Alternativenentwicklung – Qualitative und quantitative Prognosen – Regeln für Entscheidungssituationen unter Sicherheit, Risiko und Unsicherheit – Integrierte Gesamtplanung mit Geschäftsidee, Marketingplan, Finanzplan etc. – Organisationsmanagement
Wirtschafts-mathematik/ Statistik	10 – 40	– Analysis – Ganzrationale Funktionen zwecks Interpolation – Statistik – Trendfunktionen – Auswertung und Interpretation von Daten KMK-Standards: 3.8, 3.9

Lernfeld 11: Geschäftsprozesse und Projekte organisieren

Zeitrichtwert: 160 – 240 Stunden

Angestrebte Kompetenzen:
Die Studierenden optimieren wiederkehrende Geschäftsprozesse unter Beachtung organisatorischer, funktionaler, personeller, informationeller und zeitlicher Abhängigkeiten (Reengineering).
Sie sind im Rahmen des Geschäftsprozessmanagements mitverantwortlich für die Optimierung der schnellen und flexiblen Verbindung von Kundinnen und Kunden mit der Wertschöpfungskette der Unternehmung.
Die Studierenden sind beteiligt an der Bearbeitung komplexer, einmaliger Aufgabenstellungen, die fach- und bereichsübergreifend in Form von Projekten gelöst werden. Im Rahmen des Projektmanagement wenden sie spezifische Instrumente zur zielorientierten Vorbereitung, Planung, Steuerung, Dokumentation und Überwachung von Projekten an.
Bei ihrer Mitwirkung im Prozess- und Projektmanagement beachten sie den Grundsatz der Mitarbeiterorientierung. Sie berücksichtigen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Teammitglieder, schaffen Strukturen, Spielregeln und lösen auftretende Konflikte.
Ebenso setzen sie sich bei der Beteiligung an der Organisation von Geschäftsprozessen und Projekten für die Aufnahme ökologischer Elemente in das Zielsystem ein.

Inhaltliche Beiträge der Fächer:

Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
Deutsch/ Kommunikation	10 – 20	– Arbeitsgruppensitzungen planen, vorbereiten und durchführen – Moderationstechniken: Arbeitsvorhaben clustern und in to-do-Listen umsetzen – Umgang mit schwierigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern – Teamabläufe und –strukturen – Projekt- und Zeitmanagement – Protokolle und Berichte – Projektdokumentation KMK-Standards: 1.2
Englisch	10 – 20	– Optimizing work processes – Working in projects – Considering ecological aspects KMK-Standards: 2.2, 2.3

Betriebswirtschaftslehre	60 – 120	**Prozessmanagement**
		– Prozessmanagement als Instrument kundenorientierter, ganzheitlicher Unternehmensführung
		– Prozessparameter Qualität, Zeit, Kosten und Kundenzufriedenheit
		– Qualitätsmanagement in Leistungsprozessen
		– „Management by projects“
		  – Projektdeterminanten: Funktion, Qualität, Zeit und Kosten
		  – Projektziele (Projektdefinition)
		  – Projektstruktur-, -personal-, -termin- und Kostenplanung
		  – Teammanagement im Projekt
		  – Projektbudgetierung

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
Wirtschaftsinformatik	10 – 40	**Projektmanagement** – Protokolle und Berichte – Dokumentation – Prozessstrukturierung – Projektmanagementsoftware – Projektstrukturierung und Terminpläne – Arbeiten in Groupware
Wirtschaftsmathematik/ Statistik	10 – 20	– Lineare Algebra – Lineare Optimierung KMK-Standards: 3.6
Finanzdienstleistungen	10 - 80	**Finanzplanung**

Lernfeld 12: Controlling für die betriebliche Steuerung nutzen
Zeitrichtwert: 160 – 240 Stunden
Angestrebte Kompetenzen: Die Studierenden praktizieren Controlling als funktionsübergreifendes Steuerungskonzept zur ergebnisorientierten Koordination von Planung, Kontrolle und Informationsversorgung. Sie sind als Controller interne Beraterinnen und Berater der Entscheidungsträger und bieten einen Informations-, Entscheidungs- und Koordinationsservice an. Sie wirken mit am Ausbau des dokumentationsorientierten Rechnungswesens zu einer führungsorientierten Planungs- und Kontrollrechnung. Sie wenden Instrumente des internen Rechnungswesens als Werkzeuge des Controlling an. Die Studierenden bauen ein funktionsorientiertes Controlling als Steuerungs- und Kontrollsystem der Unternehmung auf und arbeiten bei der Entwicklung eines funktionsübergreifenden Gesamtsystems mit. Sie entwerfen, realisieren und analysieren mit Funktionsbereichsverantwortlichen Einzelbudgets und entwickeln daraus im Team eine budgetierte Erfolgsrechnung. Sie helfen bei der Übertragung von Modellen des Ziel- und Prozesskostenmanagements auf die Unternehmung. Sie skizzieren und organisieren bereichs- bzw. unternehmensübergreifend ein planungs- und kontrollorientiertes Berichtswesen.

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitrichtwert**	**Inhaltsbereiche**
Englisch	0 – 30	– Discussing results KMK-Standards: 2.1, 2.2
Rechnungswesen	100 – 270	– Ziel- und Prozesskostenmanagement – Budgetierungssystem – Rechnungswesen als Management Account-ing – Leitidee des Controlling – Controllingaufgaben – Strategisches und operatives Controlling in Banken und Versicherungen – Kennzahlensysteme – Shareholder-Value-Analyse – Balanced Scorecard

Inhaltliche Beiträge der Fächer:		
Fächer	**Zeitricht-wert**	**Inhaltsbereiche**
		– Wertanalyse – Benchmarking – Merkmale eines Berichtssystems – Schaffung einer Controllingorganisation
Wirtschafts-mathematik/ Statistik	10 – 40	– Analyse und Interpretation einer Statistik – Unternehmensanalyse KMK-Standards: 3.9